

# Posener Zeitung.

Vierundsechziger Jahrgang.

Nr. 319.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslands an.

## Die Nachwahlen in Frankreich.

Am 2. Juli haben in ganz Frankreich die Nachwahlen für die in großer Zahl erledigten Sitze in der Nationalversammlung stattgefunden. Es war etwa der sechste Theil der Mandate aus den verschiedensten Ursachen erledigt; vor Allem waren diejenigen Mandate, welche wegen der Annahme der betreffenden Abgeordneten für einen anderen Wahlbezirk, abgelehnt worden waren, bisher noch nicht wieder besetzt worden; einzelne Mitglieder hatten auch, weil sie sich mit der Haltung der Nationalversammlung nicht im Einvernehmen wußten, ihre Mandate niedergelegt, namentlich befanden sich darunter einige, welche sich für die Pariser Kommune erklärt hatten; andere waren aus den Sitzungen der Nationalversammlung fortgeblieben, ohne ihre Mandate niederzulegen, und waren in den Kämpfen der Kommune gefallen, oder sind seitdem, wie Félix Pyat, verschollen; noch andere sind endlich im gewöhnlichen Laufe der Dinge durch den Tod abberufen worden.

Es hatte sich so gefügt, daß die republikanische Minderheit der Nationalversammlung am Meisten von diesen Verlusten betroffen worden war, wodurch die royalistische Majorität sich noch größer ausnahm, als sie es in Wirklichkeit war. In dieser Beziehung haben die Nachwahlen nun wieder das ursprüngliche Zahlenverhältniß hergestellt, ja sogar dasselbe für die republikanische Partei noch etwas günstiger als früher gestaltet, wenn dieselbe auch nach wie vor sich in der entschiedenen Minorität befindet. Die beiden Fraktionen der Rechten, die Legitimisten und die Orleanisten, haben bei den Nachwahlen nicht allzuviel Stimmen gewonnen, von Bonapartisten ist wohl nur Herr Magne, der frühere Finanzminister, in der Dordogne gewählt worden; dagegen ist Herr Rouher durchgefallen. Die Bonapartisten hatten auf die Wahl des früheren „Bize-Kaisers“ große Hoffnungen gesetzt. Rouher sollte in der National-Versammlung der Mittelpunkt werden, um welchen sich eine bonapartistische Partei sammelte; gleichzeitig sollte derselbe Herrn Thiers und seinen Ministern durch eine scharfe Kontrolle das Leben sauer machen, was ihm bei seinen langjährigen Erfahrungen in den Regierungsgeschäften wohl nicht schwer gefallen wäre. Die bonapartistische Partei ist in der Nationalversammlung nach wie vor zur Ohnmacht verurtheilt; ob sie unter der Bevölkerung bis zu den nächsten Wahlen svoli Boden zu gewinnen vermag, daß sie bei der neuen Konstitution Frankreichs ein entscheidendes Wort mitzuspielen vermag, läßt sich augenblicklich noch nicht übersehen. Louis Napoleon stützte sich, als Präsident wie als Kaiser, vor Allem auf den katholischen Clerus, dieser scheint aber fast durchweg sich mit seinen Sympathieen einer Restaurierung des „Hauses Frankreich“ zuwenden. Unter jenen Klassen der Bevölkerung, welche dem clerikalen Einflusse nicht unterliegen, hat die bonapartistische Partei niemals einen starken Anhang gezählt.

Die republikanische Partei ist durch die in drei verschiedenen Departements erfolgte Wahl des früheren Diktators Gambetta, welcher im Februar für Straßburg optirt und nach der Annahme der Friedenspräliminarien sein Mandat niedergelegt hatte, um ein Mitglied bereichert worden, welches sich jedenfalls eines famosen Namens erfreut. Herr Gambetta hat sich trotz der scharfen Büchtigung, welche ihm neulich Herr Thiers angedeihen ließ, in seiner Wahlrede für die Unterstützung der gegenwärtigen Regierung ausgesprochen; seiner früheren Haltung nach würde er etwa zwischen der republikanischen und radikalen Linken eine vermittelnde Stellung einzunehmen haben. Es wird abzuwarten sein, ob er in der National-Versammlung sich zur Rolle eines Parteiführers aufzuschwingen vermag. Denjenigen republikanischen Abgeordneten, welchen es ehrlich um die Aufrechterhaltung der republikanischen Staatsform zu thun ist, dürfte es sich vor Allem empfehlen, Herrn Thiers und seine Minister, so lange dieselben keine direkten Schritte zur Beseitigung der republikanischen Staatsform treffen, möglichst ungehören zu lassen. Jeder Angriff, welcher auf Herrn Thiers und seine Minister von der Linken ausgeht, würde denselben nötigen, sich noch mehr als bisher der Unterstützung der Rechten zu vergewissern. Das Interesse der republikanischen Partei weist ganz ersichtlich darauf hin, den gegenwärtigen provisorischen Zustand möglichst lange aufrecht zu erhalten, da die republikanische Staatsform, je länger sie tatsächlich besteht, um so mehr Gelegenheit hat, die gegen dieselben vorhandenen Vorurtheile zu überwinden.

Umgekehrt liegt es im Interesse der royalistischen Parteien, die Republik nicht zu feste Wurzeln fassen zu lassen, sondern bei jeder passenden Gelegenheit den lediglich provisorischen Charakter derselben hervorzuheben. Eine Auseinandersetzung hat aber — immer angenommen, daß der großen Mehrzahl der Abgeordneten das Wohl Frankreichs höher steht, als eine bestimmte Regierungsform — erst dann einen Sinn, wenn die schwierigen Fragen, welche durch den Krieg geschaffen worden sind, ihre Regelung gefunden haben, wenn namentlich also das Budget mit seinen Ersparnissen, und die neuen Steuern, welche dem Staat die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Kriegs-Anleihe zuführen sollen, bewilligt sind.

B. A. C.

## Deutschland.

Berlin, 6. Juli.

Der Kaiser hat die Nacht gut geschlafen. Die rheumatischen Schmerzen traten zwar noch zeitweilig ein, jedoch in geringerer Häufigkeit. Das Allgemeinbefinden ist gut. Heute Vormittag nahm Se Maj. die Vorträge des Kriegs-Ministers, des General-Lieutenants von Podbielski und des General-Lieutenants von Tresckow entgegen. Um 1 Uhr ist Se Maj. nach Potsdam gefahren, um ihrer Maj. der vermittweten Königin einen Besuch abzustatten. — Die Kaiserin-Königin empfing gestern den Besuch Sr. Maj. des Kaisers Alexander von Russland, der in Begleitung des Großherzogs von Baden und der Großfürsten Vladimir und Alexis bei Ihrer Maj. dinierte und den

Announce-Bureau: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Hasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retzmeier, Schloßplatz; in Breslau: Emil Habath.

Inserate 1½ Sgr. die schrägschallene Seite oder deren Raum, Rettungen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Freitag, 7. Juli

1871.

Abend zubrachte. In den Nachmittagsstunden verweilten die Allerhöchsten Personen auf der Villa Chreptowitsch bei Lichtenthal. Heute nach dem Dejeuner bei der Kaiserin-Königin begleitete Ihre Majestät Ihre hohen Gäste auf die Eisenbahn. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen mit Ihren Kindern gestern Vormittag 10½ Uhr in Köln ein und setzten die Reise mit dem 11 Uhr 40 Minuten nach Belgien abgehenden Zuge fort. — Der Kaiser gedankt die Reise nach Ems nach nunmehriger Bestimmung Sonnabend, den 8. d. M. anzureisen. Der Kultusminister v. Mühlner wird sich in Kurzem zum mehrwöchentlichen Aufenthalt auf's Land nach Pommern begeben. — Der Stadtsekretär v. Thile ist Mittwoch hierher zurückgekehrt und hat gestern seine Geschäfte im auswärtigen Amt wieder angetreten. — Die neue französische Gesandtschaft in Berlin besteht außer dem Geschäftsträger Marquis de Gabriac und Hrn. Debains, Gesandtschaftssekretär, der bisher auf dem französischen Ministerium des Außenwesens beschäftigt war, aus Hrn. de Noirmout, bis jetzt Attaché der Botschaft in Wien, und den Attaches Grafen d'Antigny und de Bacourt, welche früher der Gesandtschaft in München angehörten.

— Die aus dem Elsaß eintreffenden Berichte, gleichviel, ob sie Zeitungen oder den Erzählungen von Reisenden entstammen, nennen die dortigen Zustände übereinstimmend so unerquicklich als möglich. Die Antipathie und Opposition gegen Alles, was deutsch ist, gegen alle Personen, welche deutschen Behörden angehören, und gegen diejenigen Einheimischen, welche in ihren Stellungen auch unter der neuen Regierung verblieben sind, ist so groß, daß fast jeder Privatverkehr zwischen der Bevölkerung und den deutschen Beamten aufgehört hat und die letzteren in einer künstlichen Isolirung gehalten werden. Namentlich ist das Loos der Gendarmen auf dem Lande, wie der „Frankf. Presse“ geschrieben wird, ein sehr bedauernswertes, da sie sich in einem beständigen Kriegszustande der Bevölkerung gegenüber befinden. Die Reichsregierung hat sich beeilt, den Elsaßern den Ersatz der Kriegsschäden und der Kriegsleistungen zu sichern; aber die Erwartung, daß dieses Verhalten von Seiten der Interessenten Anerkennung finden werde, hat sich durchaus nicht erfüllt, wie auch daraus hervorgeht, daß die Behörden bereits Veranlassung gefunden haben, zu erklären, die Entschädigungen würden nicht geleistet, weil die Regierung dazu verpflichtet sei, sondern nur aus Rücksichten der Billigkeit. Es zeigt sich mehr und mehr, daß die Bevölkerung dieser Gebiete, welche seit Jahrzehnten nur an die französische Zuchtstrafe gewohnt war, in der nachsichtigen und milden Verwaltung der deutschen Behörden nur einen Beweis der Schwäche und der Furcht sieht. Die Reichsregierung wird sich schon überzeugt haben, daß dieser Boden sehr wenig geeignet ist, zur Anpflanzung der Selbstverwaltung in der Gemeinde und in den Departements, wenn sie deshalb auch noch nicht darauf verzichten sollte, die Wahlen der Kommunal- und Departamentalräthe in Bälde auszuführen, nachdem Fürst Bismarck durch seine Erklärung im Reichstage ein Versprechen in dieser Richtung abgegeben hat.

— Die „N. Allg. Z.“ enthält folgendes offenbar aus amtlichen Quellen stammendes Dementi:

Die in der „Augsburger Postzeitung“ enthaltene und von dieser den „Breslauer Haushältern“ entnommene Behauptung, Kardinal Antonelli habe dem Vertreter des deutschen Gefundenen in Rom, Graf Tauffkirchen, gegenüber erklärt, er „bewundere“ die Zentrumsfraktion im deutschen Reichstage oder er „billige“ deren Haltung, ist, wie uns mitgetheilt wird, in Bezug auf beide Versionen als völlig grundlos zu bezeichnen. Weder von Billigung noch von Bewunderung war Seitens des päpstlichen Staatssekretärs irgendwie die Rede.

— Wie verlautet, haben die Verathungen über die katholischen Fragen, welche in den letzten Sitzungen des Ministerraths geprägt worden sind, auf den Antrag des Kultusministers v. Mühlner stattgefunden, welcher die Auffassung vertrat, daß die Entscheidung über die praktischen Streitfragen, die in Folge der Meinungsverschiedenheiten innerhalb der katholischen Kirche entstanden sind, Sache des Ministerrats seien, also nicht von dem Kultus- und Unterrichtsminister allein, ohne Verständigung mit dem Staatsministerium getroffen werden könne; mit andern Worten, daß der Entscheidung der einzelnen Fragen eine Beschlusshafung der preußischen Regierung über ihre Stellung zu dem Unfehlbarkeitsdogma und seiner Konsequenzen vorhergehen müsse. Der Erlass des Kultusministers zu Gunsten des Dr. Wollmann beruht deshalb auf einem Beschuß des gesamten Staatsministeriums.

— Der Komponist der „Wacht am Rhein“, Karl Wilhelm, welcher sich seit Kurzem zu Bad Elgersburg aufhält, wo er Befreiung von den Folgen eines Schlaganfalls sucht, hat von dem Fürsten Bismarck folgendes in der „Krefelder Ztg.“ veröffentlichte Schreiben erhalten:

Berlin, den 23. Juni 1871. Sie haben durch die Komposition von Max Schneckenburgers Gedicht „Die Wacht am Rhein“ dem deutschen Volk ein Lied gegeben, welches mit der Geschichte des eben beendeten großen Krieges untreinbar verwachsen ist. Entstanden zu einer Zeit, wo die deutschen Rheinländer in ähnlicher Weise wie vor einem Jahre von Frankreich bedroht erschienen, hat „die Wacht am Rhein“ ein Menschenalter später, als die Drohung sich verwirklichte, in der begeisterten Entschlossenheit, mit welcher unser Volk den ihm aufgedrängten Kampf aufgenommen und bestanden hat, ihren vollen Anfang gefunden. Ihr Verdienst, Sr. Musikdirektor, ist es, unserer letzten großen Erhebung die Volksweise geboten zu haben, welche daheim, wie im Felde dem nationalen Gemeinfühlung zum Ausdruck gedient hat. — Ich folge mit Vergnügen einer mir von dem geschäftsführenden Ausschuß des deutschen Sängerbundes gewordenen Anregung, indem ich, der Anerkennung, welche Ihnen von allen Seiten zu Theil geworden ist, auch dadurch Ausdruck gebe, daß ich Sie bitte, die Summe von Eintausend Thalern aus dem Dispositionsfonds des Reichskanzler-Amtes anzunehmen. Ich hoffe, daß es mir möglich sein wird, Ihnen alljährlich den gleichen Betrag anbieten zu können. Die Reichskanzler-Altersklasse ist angewiesen, Ihnen die für das laufende Jahr bestimmte Hauptsumme alshald gegen Quittung auszuzahlen. Der Reichskanzler v. Bismarck.“

— Vom Aufenthalt des Kronprinzen in Hannover schreibt man der „Köln. Ztg.“: Wie der Kronprinz den Empfang hier empfunden hat, das bezeugt ein an den Prinzen Albrecht gerichtetes Wort, das rasch seinen Weg durch alle Kreise fand: „Sind wir denn eigentlich in Königslberg, der ältesten, oder in Hannover, fast der neuesten Stadt Preußens?“ Mit Anreden wurde der Prinz überreichlich bedacht, so daß, als zuletzt auch noch im Tivoli ein Redner feierlich mit dem „Durchlauchtigster ic.“ begann, der Prinz lächelnd einsiel, es sei nun genug des grausamen Spiels.

— Von dem mächtigen Umschwunge in der öffentlichen Meinung, welcher, Dank der gemeinsamen kriegerischen Tätigkeit des deutschen Volkes gegen den übermächtigen Wülfchen, auch in Dresden Platz griffen, spricht deutlich genug der Umstand, daß bei dem auf den 11. d. M. angelegten Einzuge unserer tapferen Truppen die Büsten des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke neben denen des Kaisers Wilhelm und des Königs Johann auf dem Neumarkt, woselbst die Begrüßung des Kronprinzen Albert durch die Stadtbehörden und Ehrengäste erfolgt, aufgestellt werden. Außerdem werden vier Plätze in Bismarck-, Moltke-, Albert- und Kaiserplatz umgetauft.

— Die deutsche Zollgesetzgebung soll, wie verlautet, demnächst in Elsaß und Lothringen eingeführt werden.

— Die von dem norddeutschen Konf. Herrn Gillet in Moskau unter den dortigen Deutschen veranstaltete Sammlung für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Gefallenen im deutschen Heere hatte bis zum 21. Juni ein Resultat von 37,743 Rubeln ergeben.

— Ein Beispiel „schnellen Geschäfts“ gibt die „Börsen-Ztg.“ in folgendem: Vor 4 Jahren kamen die städtischen Elementarlehrer in Conitz um Aufbesserung ihrer Gehälter ein. Vor circa 2 Jahren gestand die Regierung zu Marienwerder jedem Lehrer eine Wohnung- und Holzentwidigung von jährlich ca. 100 Thlr. zu, legte aber die zu zahlende Summe von jährlich ca. 1000 Thlr. der Kommune zur Last. Der Magistrat wies das Unvermögen der Stadt nach und protestierte gegen die Entscheidung beim Oberpräsidium zu Königslberg. Das Oberpräsidium entschied dahin, daß die Regierung zu Marienwerder zur Zahlung der betreffenden Summe verpflichtet sei. Die Regierung legte die Sache wieder dem Ministerium vor und — dort liegt sie leider noch. Vor 6—7 Monaten baten die Lehrer um Beleidigung ihrer Angelegenheit, erhielten aber von der Regierung zu Marienwerder „ihres Querulans wegen“ eine erste Rüge. Vor circa 3 Monaten wandten sie sich in einem Bittschriften persönlich an den Minister v. Mühlner, warten indes auf eine Antwort noch immer vergeblich. Die Lehrer wollen sich nun direkt an den Kaiser wenden.

D. R. C. Rom kann sich auch dankbar bezeigen, und die Herren Jesuiten wissen sehr wohl das Sprichwort von dem Werken mit der Wurst nach der Speckseite. Die Deputation der hiesigen Katholiken, welche zur Gratulation des Papstes abgedient war, hat sich auch unserer Schutzmärsch erinnert, und während Herr Majunne das Verdienst derselben um die Aufrethaltung der Ordnung bei der letzten Prosektion nach Spandau am Frohnaamstag dem h. Vater und seinen Räthen ins rechte Licht zu stellen sich bemühte, erinnerte sich der Graf zu Stolberg, welcher bekanntlich als Pater Robiano seinen Sitz in den Klosterzellen zu Moabit aufgeschlagen, des hervorragenden Schutzes, welcher die bedrängten Mönche bei dem vor zwei Jahren in Szene gesetzten Klostersturm von Moabit durch die Schutzmärsch genossen und beiden Herren gemeinschaftlich ist es dann gelungen, für ihre Beschützer eine Anzahl Orden und Ehrenzeichen von der Regierung des Papstes zu erwirken. Wir werden also nächstens das Vergnügen haben, unsere Schutzen neben den Ehrenzeichen von Düppel, Königgrätz und vom letzten Feldzuge auch die päpstlichen Auszeichnungen zu sehen.

— Die in Friedenszeiten gegen Deserteure festgesetzte Strafe übersteigt bekanntlich in den seltesten Fällen die Höhe von 50 Thlr., während des Krieges ist dieselbe jedoch bedeutend erhöht worden. So hat die Strafkammer des Landgerichts zu Aachen gegen eine Anzahl von Deserteuren eine Strafe von je Eintausend Thalern festgesetzt und bis zu dieser Höhe die Beschlagnahme des nachgelassenen Vermögens der Deserteure angeordnet.

**Breslau.** 5. Juli. Zur Beleuchtung der Vorgänge in Königshütte geht der „Schles. Ztg.“ von dort nachstehende Mitteilung zu: Nachdem jetzt die seitens eines Theils der Bergarbeiter der Königshütte dem Minister für Handel und Gewerbe gegen die Verwaltung der Königshütte eingereichte Beschwerdebrief bekannt geworden ist, tritt nunmehr die religiös-politische Tendenz, wenn auch weniger der Arbeiter selbst, so doch der Männer, die hinter ihnen standen, klar zu Tage. Außer Erhöhung der Gedinge und Erniedrigung der Kommunalsteuern verlangen die Arbeiter in der besagten Beschwerdebrief, daß der Kistus, „der doch an und für sich neutral, d. h. in katholischen Gegenden katholisch, in evangelischen evangelisch sei“, nicht nur bei den Anstellungen der Grubenbeamten die Katholiken mehr berücksichtige, sondern namentlich auch bei der Bestimmung der durch ihn zu ernennenden Stadtverordneten siets mindestens die Hälfte aus solchen Katholiken wähle, die die Gemeinde auch dafür anerkenne. (!) Ob diese Herren nun zu der Gewährung ihres Anerkennens die Mitbeteiligung bei irgend welcher Blünderung oder Brandstiftung in Judenhäusern verlangen werden, ist fürs Erste allerdings noch nicht nachgewiesen, jedenfalls aber wird der Umstand ein eigenhümliches Licht auf die Vorgänge in Königshütte, daß gleichzeitig mit den oft beschriebenen Unruhen aus demselben Arbeiterpersonal eine derartige gegen die Verwaltung der Grube gerichtete Beschwerde vorgehen konnte. Schließlich möge noch darauf aufmerksam gemacht sein, daß laut eines von Herrn Mücke, dem Redakteur der polnischen Zeitschrift „Katolik“ unterschriebenen und veröffentlichten Aufrufs vom 27. Juni in dem sogenannten katholischen Kasino schon am Sonntag den 25. Juni, darüber abgestimmt worden ist, ob man sich bei den zu erwartenden Exzessen zu beteiligen habe oder nicht.

**Leipzig.** 4. Juli. Wie soeben mitgetheilt wird, ist der bekannte Prozeß des f. sächsischen Staatsfiskus gegen die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft in Betrieb der Auszahlung der Versicherungssumme für das abgebrannte Dresdener Hoftheater nunmehr auch in oberster Instanz entschieden und zwar zu Ungunsten der Gesellschaft, welche nun ohne Zweifel die Auszahlung der betreffenden 120,000 Thlr. nicht länger beanstanden kann. In unserer juristischen Welt war man seit langer Zeit gespannt auf die Entscheidung, da man vielfach die Ansicht festhielt, der oberste sächsische Gerichtshof sei gar nicht kompetent gewesen, sondern lediglich das Reichs-Oberhandgericht, zu dessen Rechtssort bekanntlich alle aus Versicherungs-Verträgen entstandenen Rechtsstreite gehören. Wie man hört, wird von Seiten der verurteilten Gesellschaft eine ausführliche

Darstellung des ganzen Prozesses ausgearbeitet und der Öffentlichkeit übergeben werden.

**Frankfurt,** 4. Juli. Obgleich Herr le Clerc, der eine Bevollmächtigte Frankreichs bei den hiesigen s. g. Friedenskonferenzen, noch nicht von Paris zurückgekehrt, haben dennoch schon in voriger Woche einige Sitzungen stattgefunden. Die Bevollmächtigten des deutschen Reichs sind durch den Ministerialrath v. Weber (Bayern) vermehrt worden. Uebrigens haben für Deutschland nur zwei Bevollmächtigte Stimme zu führen, wenn ihre Zahl auch auf vier gestiegen ist. Es ist dies aus dem Wortlaut der Friedenspräliminarien zu entnehmen, nach deren erstem Artikel eine internationale Kommission beiderseits aus einer gleichen Zahl von Vertretern der Kontrahirenden zusammengetreten soll, um die Grenzregulirung und die Vertheilung des Bodens und der Kapitalien in solchen Districten vorzunehmen, welche vor dem Frieden gemeinschaftlich waren, in Folge der stipulirten Landesabtretung an Deutschland aber getrennt werden müssen.

**München,** 3. Juli. In Bezug auf die Beschlüsse des Ministerialraths will die „Hoffm. Korr.“ aus zuverlässiger Quelle vernommen haben, daß die Minister v. Lutz, v. Schör, v. Pfeifchner und Freiherr v. Branch die Kündigung des Konkordats in Vorschlag bringen wollen, während sich Graf v. Bray und der Minister des Innern v. Braun, der die Solidarität mit dem Grafen v. Bray bei jeder Gelegenheit zur Schau trägt, entschieden hiergegen aussprechen. — Zu praktischen Schritten anderer Art ist die bairische Regierung durch die jetzt in der „Augsb. Allg. Zeitg.“ im Wortlaut veröffentlichte „Eingabe der Münchener Altkatholiken“ aufgefordert worden. Das Aktions-Komitee der Münchener Altkatholiken hat unter dem 1. Juli an die k. Staatsregierung eine Eingabe gerichtet, in welcher zuvorderst konstatiert wird, daß die bekannte Adresse nunmehr 18,000 Unterschriften zähle, darunter mehr als 8000 angehörende Münchener Einwohner. Hieraus folgt die Eingabe, daß es feststehe, daß ein Theil der katholischen Bevölkerung die neuen Glaubenssätze des vatikanischen Konzils nicht anerkenne. Dadurch wird das politische und das kirchliche Gebiet berührt. In ersterer Beziehung vertrauen die Petenten der Weisheit und der k. Staatsregierung, daß sie die unhalbart gewordene Norm über Eheschließung, sowie die Beziehungen zwischen Kirche, Schule und Staat neu ordne. Auf kirchlichem Gebiete habe man vor sich den „Zustand eines ausgebrochenen und noch nicht ausgefochtenen Glaubenstreites.“ Mithin müsse die Frage, auf welcher Seite die mehr katholische Lehre zu finden sei, als offen behandelt werden. Nun habe aber der Erzbischof von München-Freising angeordnet, daß denen, die sich den Konzilsbeschlüssen nicht unterwerfen, die Spendung der kirchlichen Gnadenmittel, die Einführung der Ehe, den im Zustande der Renitenz Verstorbenen das kirchliche Begräbnis verweigert werde. Dies sei für die Adressaten ein geradezu untrüglicher Zustand, welcher mit der verfassungsmäßigen Religions- und Gewissensfreiheit nicht vereinbar werden könne. Deshalb erbitten die Unterzeichner der Adresse von der Staatsregierung provisorische Vorkehrungen. In dieser Beziehung heißt es wörtlich:

Zur Wahrung der verfassungsmäßigen Gewissensfreiheit bitten wir jene katholischen Geistlichen, welche auf unserer Seite stehen, und, soweit sie exkommuniziert sind, die über sie verhängte Exkommunikation als nach kanonischen Sätzen gültig nicht anzuerkennen, die Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen zu ermöglichen. In dieser Stadt hat Dr. Prof. Dr. Friedrich in den letzten Tagen seine geistlichen Funktionen tatsächlich wieder aufgenommen und wird solche allen gewähren, welche sie von ihm verlangen. Als Angehörige der katholischen Kirche — und als solche müssen uns innerhalb der Kirche auch unsere Gegner anerkennen, so lange wir nicht auf dem durch die Verfassung vorgezeichneten Wege den Austritt aus der Kirchengemeinschaft erklären — haben wir zum mindesten gleiches Recht auf Nutzung des Kirchenvermögens, der dem Gottesdienste geweihten Gebäude, Sachen und Einkünften; dieses Recht wird verkümmert, so lange die der absolutistischen Umgestaltung der Kirche huldigende Pfarrgeistlichkeit die Altkatholiken zur Unterwerfung zwingen will, dieselbe als Exkommunizierte behandelt und ihnen in Folge des heils in einzelnen Mitgliedern der Geistlichkeit herrschenden, theils in den ungebildeten Volksklassen erregten Fanatismus die gemeinsame Nutzung der den einzelnen

Pfarrgemeinden zur Ausübung des regelmäßigen Gottesdienstes zugefügten Kirchen unmöglich macht. Wir erachten demzufolge die allerehrfürchtvolle Bitte an E. K. M. Staatsregierung begrüßt, dem Prof. Dr. Friedrich, sowie jenen Geistlichen, welche sich demselben anschließen werden, zur Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen provisorisch in dieser Stadt eine entsprechende Kirche samt den dazu gehörigen geweihten Sachen und den Einkünften zur ausschließlichen Nutzung zuweisen zu wollen.

E. K. M. Staatsregierung hat kraft der Verfassung das oberste Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche, insbesondere über die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens in Bayern. Kraft dieses Hoheitsrechts ist die k. Staatsregierung ohne Zweifel befugt, eine provisorische Regelung der in Folge der entstandenen Spaltung unmöglich gewordenen seitherigen Nutzung der dem Gottesdienste geweihten Gebäude und Sachen, sowie der dem Unterhalt der Kirchen und der Besoldung der Geistlichen dienenden Einkünfte des Kirchenvermögens vorzunehmen. Wir betonen den provisorischen Charakter einer solchen Verfügung umso mehr, als wir die Hoffnung nicht aufgeben, den in der katholischen Kirche ausgebrochenen Glaubensstreit in nicht allzuferner Zukunft wieder beigelegt zu sehen. E. K. Majestät Staatsregierung wird sich aber zu dem erbetenen Provisorium nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet erachten, weil es sich darum handelt, überhaupt und zunächst in München, woselbst die Umgestaltung der Kirchenverfassung in einer von der Staatsregierung selbst offen als staatsgefährlich bezeichneten Richtung auf den stärksten Widerstand stößt, zahlreichen und achtbaren katholischen und verfassungstreuen Staatsbürgern die garantirte Religions- und Gewissensfreiheit so rasch und kräftig als möglich zu gewähren, und damit zugleich jenen, welche die katholische Kirche im Interesse politischer Machtstellung gewaltsam und rücksichtslos umformen wollen, die Augen zu öffnen, wohin ein weiteres Vorgehen auf dieser Bahn führen kann, nachdem der bisher lediglich theoretisch geführte Kampf auf die Hierarchie keine andere Wirkung hatte, als diejenige zur rücksichtslosen Entfaltung ihrer, wie es scheint, gegen jedes vernünftige Einsehen blinden Gewalt zu bestimmen. Mit den gnädigen Gewährung dieses Verlangens werden zunächst in München jene Katholiken im Besitze ihrer Religions- und Gewissensfreiheit sich befinden, welche als Katholiken die Bestimmung der bairischen Verfassungsurkunde nicht willfährig bei Seite setzen wollen. Die Staatsregierung erkennt bis zur Stunde die katholische Kirche nur unter jener Verfassung an, welche in derselben zur Zeit der Erlassung der bairischen Verfassung herrschte. Die durch die Beschlüsse des letzten vatikanischen Konzils umgestaltete Kirche mit dem zur Zeit der Erlassung der bairischen Verfassung gänzlich unbekannten unfabibaren, alle Kirchengebäude unmittelbar in sich vereinigenden Papste und dem hierdurch vernichteten apostolischen Amt der Bischofe ist nicht mehr die in der Verfassung und im § 38 der II. Verfassungsbeilage anerkannten Kirchengemeinschaft. Um so gerechter ist das Verlangen der verfassungstreuen Katholiken, welche zur Zeit allein die vom Staat anerkannte katholische Kirche repräsentieren, den treugebliebenen Geistlichen die Ausübung ihrer geistlichen Funktionen zu ermöglichen.

Es erübrigst nur noch ein Punkt, auf welchen wir das hohe Augenmerk Ew. kgl. Maj. Staatsregierung zu lenken allerehrfürchtvolle uns gestatten wollen. Nach den z. B. in Bayern bestehenden Gesetzen ist zum Abschluß der Ehe unter Katholiken der katholische Pfarrer der betreffenden Gemeinde das allein zuständige Organ. Die Zivile gilt nur für Dissidenten als welche uns, wie erwähnt, unsere Gegner in der Kirche nicht betrachten können, so lange wir nicht persönlich vor dem ordentlichen katholischen Pfarrer den Austritt aus der Kirchengemeinschaft erklären. Wenn die Pfarrgeistlichkeit den gegen die Beschlüsse des letzten vatikanischen Konzils renitenten Katholiken die Einführung der Ehe verweigert, ja kann man dieses Verfahren nach der von der Geistlichkeit eingenommenen Stellung nicht inkorrekt nennen. Den korrekten Standpunkt verlassen aber jene Geistlichen, welche, was mehrfach vorgekommen ist, dem Abschluß der Ehe Hindernisse in den Weg stellen, obgleich lediglich die Entgehnahme der Erklärung der Brautleute sich ehesten zu wollen durch den Pfarrer in Gegenwart der Zeugen das Wesentliche bei dem Abschluß der Ehe bildet, und hierzu die reinkirchliche Zeremonie der Einführung der Ehe nicht erforderlich ist.

Bei der doppelten Natur der Ehe als einer kirchlichen und bürgerlichen Einrichtung dürfte Ew. kgl. Majestät Staatsregierung Veranlassung nehmen die katholische Pfarrgeistlichkeit auf ihre aus dem staatsrechtlichen Standpunkt sich ableitende Verpflichtung hinzuweisen, in allen Fällen, in welchen nach erlangter obrigkeitlicher Bewilligung zur Verehelichung lediglich die passive Assistenz zur Eheschließung verlangt wird, diese unweigerlich und bedingungslos zu gewähren. Hierauf stellen wir an Ew. königliche Majestät Staatsministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht die allerehrfürchtvolle Bitte: von den katholischen Kirchen der Stadt München zunächst eine sammt den dem Gottesdienst geweihten Sachen und den entsprechenden Einkünften dem

Prof. Dr. Friedrich, sowie den demselben sich noch weiter anschließenden katholischen Geistlichen behufs Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen zur ausschließlichen Benützung zu überweisen, und die katholische Pfarrgeistlichkeit des Landes anzuweisen in allen Fällen, in welchen von katholischen Brautleuten lediglich ihre passive Assistenz zur Eheschließung verlangt wird, solche unweigerlich und bedingungslos zu gewähren. In diesem Ehrfurcht z. München, 1. Juli 1871. v. Wolf. Graf v. Möb. Prof. Dr. J. Huber. Prof. Dr. Haushofer. Prof. Dr. Berchtold. Dr. Emil v. Schaub. C. Waggon. Dr. jur. Karl Stiel. Dr. Eberhard Birngiebel. Dr. C. A. Cornelius. M. Schaumberger. Dr. H. Seuffert. Staatsanwalt Streng. J. v. Döllinger. Prof. Dr. J. Friedrich. Frhr. v. Persall. Ludwig Brey. v. Enhuber. W. Gail. E. Kester."

## Ö sterreich.

Die polnische Emigration in Paris ist bekanntlich gegenwärtig der Gegenstand eifriger Erörterung in den polnischen Journalen. Man will ihre Übersiedelung von Paris nach Galizien bewirken, ein Gedanke, der besonders den posener „Dziennik“ zum Ausgangspunkt hat. In Österreich sieht man dieser Einwanderung mit Schrecken entgegen; so läßt sich unter 2. d. M. ein Wiener Blatt aus Galizien folgendes schreiben: Polen im Allgemeinen besitzt bekanntlich eine üppig entwickelte Emigration. Nicht allein Leute, welche mit dem Schwerte in der Hand oder durch Brand und Mord ihre „Loyalität“ in der Heimat dokumentirt haben, sind ins Exil gezogen, sondern auch Individuen, welche sich des Verbrechens der Arbeitsschuldig machen, gingen ins Ausland, um dort auf leichtere Weise das bittere Brot der Verbannung zu erlangen. Der größte Trost hielt sich in Frankreich auf, in jenem Frankreich, das nach der vorsätzlichen Arschkeit unserer Weisen die Mission hatte, die „deutschen Horden“ zu zerstampfen. Wer in Galizien es im vergangenen Jahre gewagt hätte, irgend ein Flecken an den tugendreinen Franzosen zu entdecken, den würde der Bannstrahl der Patrioten mit mächtiger Kraft getroffen haben. Da gab es keinen Vorzug, welcher nicht den Söhnen Galliens eigen gewesen wäre, und täglich hörten wir dutzendweise die Verfärbung, daß diese endgültigen Musterbilder Gottes siegen werden, weil sie siegen müssen. Da plötzlich erzählt in der „Gaz. Nar.“ Herr Dobrancki, derselbe Herr, welcher den meisten galizischen Städten die telegraphische Weisung gab, den französischen (!) Sieg bei Gravelotte mittelst Illuminationen zu feiern, gar abschuliche Dinge von den Franzosen und meint wörtlich: „Die heutigen Franzosen erwecken ohne Unterschied der Partei — Ekel.“ Diese Wendung hat zunächst ihren Ursprung in dem Umstande, daß die Franzosen zur Erkenntnis gelangt sind, wie wenig den Polen an irgend einer Idee gelegen ist, und daß diese überall dabei sein müssen, wo es eben eine Revolution giebt. In Italien schlugen sie sich gegen Österreich, im Römischen gegen Italien, den Franzosen schlossen sie sich gegen Deutschland an, und kam die Gelegenheit, so schlugen sie sich mit den Franzosen. Nun besiegt, werden sie eben als Besiegte behandelt, und diese „Rücksichtslosigkeit“ erweckte den Franzosenhaß in Galizien. Gleichzeitig sieht man da alle Hebel in Bewegung, um die österreichische Regierung zu einem Gefeiste zu veranlassen, welches der polnischen Emigration freien Aufenthalt in Galizien gestatten würde. Das Bögern Hohenwarts in dieser Hinsicht ist der Wermuthstrophen, dessen wir oben gedacht. Nebenbei sei jedoch bemerkt, daß wir hier, obwohl das erwähnte Gesetz noch fehlt, an so genannten Emigranten durchaus keinen Mangel leiden, so zwar, daß von Zeit zu Zeit selbst in den polnischen Zeitungen des Nächsten aus einandergerichtet wird, wie sehr viele dieser Schmarotzer dem Einzelnen zur Last fallen. In Ujście Solne überfielen erst kürzlich zwei emigrierte Patrioten den dortigen Geistlichen und wollten ihn mit Gewalt der irdischen Burden entledigen, und in Krakau beuteten Rückgelehrte aus Sibirien, wie sie sich nennen, die Leichtgläubigkeit so sehr aus, daß die Bevölkerung in einem Aufruhr vor diesen Freibeutern gewarnt werden mußte. Ich beschränke mich auf diese selbst eingestandenen Fälle und will vorderhand jene zahllosen Fälle überhaupt lassen, von denen ich selbst Augenzeuge gewesen. Thatache ist es, daß ein ganzes Heer arbeitsuchender Gesindels seit 1863 als Emigranten das arme Galizien

benachrichtigen und den Namen der Person in die dazu bestimmte Liste einzutragen lassen. Ebenso müssen die Missionäre die Behörde benachrichtigen, welche Tag, Monat und Jahr der Aufnahme, das Vaterland und den Titel der Person aufzzeichnen und untersuchen werden, ob sie niemals eine Verurtheilung erfahren oder ihren Namen gewechselt hat. Wenn man so verfährt, wird es niemals eine Verwirrung geben können. Wenn man einen Christen zum Zweck einer Mission ausendet und derselbe auf der Reise stirbt, so muß dem betreffenden Beamten Meldung gemacht werden. Wenn eine Person nach ihrer Befreiung irgend eine schlechte Handlung begeht, so soll man sie entlassen und nicht mehr als zur Religion gehörig betrachten. Jeden Monat oder wenigstens alle drei Monate müssen die Behörden von der Zahl der Bekhrungen unterrichtet werden. Die Behörden müssen auch wie bei unsern Tempeln verfahren, das heißt, sie müssen alle Monate oder wenigstens alle drei Monate die Missionsanstalten besichtigen. Diese Maßregel wird die Religion nicht beeinträchtigen und im Gegenteil die Ruhe sichern.

Im neunten Jahr der Regierung des Tong-tche benachrichtigte die Regierung von Kouli-cheon den Staatsrat, daß in Kouli-tinghien Leute, die früher nichts besseres als Diebe waren, zu einer Mission gehörten, deren Anführer die Christen Yen-Yu-shing und Lia Changhine waren. Da sie sich für Christen ausgaben, so waren diese Leute sehr angesehen; indes fingen allerlei Verbrechen, tödten Wang-tiang, Pao und Tsous-ing-ho, verwundeten drei andere Personen schwer, und raubten auch den Häusern nicht nur das Geld, sondern alle Gegenstände, welche sie enthielten, selbst das Bett. Im achtzehnten Jahr der Regierung des Tong-tche benachrichtigte noch der Gouverneur von Kouli-cheon unser Staatsrat, daß in Tsoung-hien eine Bittschrift versahen wäre, um anzuseigen, daß Emporer unter der Aufführung von Sung-Yu-chuan, Tang-Chen-hien, Tang-Yen-chong und Tien-Yuen-hen die katholische Religion angenommen hätten, daß sie indessen fortführen, innerhalb und außerhalb der Stadt Unordnungen und Plündereien ohne Namen und Zahl zu verüben. In demselben Orte hatten auch einige Leute, Namens Wang-Shi-pono, Lien-Kai-wen, Chaud Shoo-ming, Houo Wen-ticou, Chao Wen-gan, die katholische Religion angenommen und waren sogar in inneren Dienste der Mission beschäftigt. Außerdem indessen verübten sie allerhand Erschreißungen gegen die Wäfen und erschreckten die feigherzigen Dummköpfe. Sie kamen fortwährend in den Staatsrat und unternahmen es, die Prozesse zu erledigen. In einem Falle zwischen einem Christen und einem Mann aus dem Volke versammelten sie, wenn der Mandarine dem letzteren Recht gab, die Christen drangen in den Rath ein und zwangen die Behörde, das Urteil aufzuheben. Wenn der Mandarine ihnen trotzdem den Christen nicht ausliefern wollte, so kamen sie mit einer Karte eines Missionars zurück und verlangten in seinem Namen die Freilassung ihres Freundes. Außerdem verübten sie allerlei Angriffe auf Personen und Eigentum. Wenn man ihnen Widerstand leistete, so schlugen sie und schreuten sich auch nicht zu töten, und machten sich noch vieler anderer Verbrechen schuldig.

Art. 7. Die Missionäre müssen die chinesischen Gewohnheiten beobachten und dürfen sich davon in nichts entfernen; zum Beispiel dürfen sie keine Siegel anwenden, deren Gebrauch den Beamten allein vorbehalten ist. Es ist ihnen nicht erlaubt, Depeschen an einen Staatsrat (Jamen) zu schicken, so wichtig sie auch seien. Wenn es jedoch in

## Die katholischen Missionäre in China.

(Fortsetzung und Schluss.)

Artikel 4. Die Chinesen und die Fremden, die zusammen leben, müssen nach denselben Regeln regiert werden. Zum Beispiel, wenn jemand einen Andern tödtet, muß er, wenn er ein Chines ist, nach dem chinesischen Gesetz, wenn er ein Fremder ist, nach dem Gesetze seines Landes bestraft werden. Wenn man so handelt, wird eine gute Ordnung herrschen. Es kommt wenig an die Art und Weise an, wie die Chinesen oder die Fremden diesen Fall behandeln, was nötig ist, das ist eine Bestrafung. Aber wenn diese Strafe einmal auferlegt ist, muß man nicht kommen und Schadloshaltung verlangen und vor Allem nicht den — um so zu sagen — Begünstiger des Verbrechens suchen, um eine bestimmte Summe von ihm zu fordern. Den Ortsbehörden kommt es zu, über die Streitigkeiten, welche sich zwischen den Christen und dem Volke erheben können, zu urtheilen. Wenn es ein Heide ist, der Unrecht hat einem Christen gegenüber, so muß er mehr oder minder streng bestraft werden, je nach der Schwere des Vergehens; ebenso, wenn es sich um einen Christen handelt, der von einem Heiden angeklagt ist. Der Beamte muß immer mit der vollkommenen Gerechtigkeit und der größten Unparteilichkeit richten.

Wenn sich ein Christ durchaus den Gesetzen zuwider beträgt, so zieht die Ortsbehörde Erfundungen ein, und wenn jemand dieien Christen anklagt, so verhaftet man ihn, um über ihn zu urtheilen. Aber es soll nicht sein, daß in diesem Augenblicke die Missionare sich einstellen, um ihn zu vertheidigen und zu entschuldigen. Sollte der Fall eintreten, daß ein Missionär einen Christen verhinderte, den Befehlen der Obrigkeit Folge zu leisten, so würde man nicht nur den Christen, sondern auch den Missionär bestrafen oder wenigstens in sein Land zurückdrängen müssen.

Im sechsten Jahre der Regierung des Tong-tche wurde im Sze-chuen ein Missionär, Herr Mabilau, ermordet. Der Mörder, Namens Jan Lao-won, wurde verhaftet und zum Tode verurtheilt. Aber unterdessen klage Herr Mabilau einen Mann, der zur Klasse der Gelehrten (lettres) gehörte, an, daß er der Ansitzer dieses Mordes gewesen sei, und forderte von ihm eine Entschädigung von 80,000 Taels.

Die Individuen, welche die Geise verlesen, gehören gewöhnlich der untersten Klasse des Volkes an. Wenn sie sich eines Vergehens schuldig machen, verhaftet man sie und bestraft sie. Aber man darf nicht eine Anklage gegen die Gelehrten einbringen, um bedeutende Entschädigungen von ihnen zu erpressen. Ein solches Betragen erregt Haß.

Im achten Regierungsjahre des Tong-tche, wurde ein Missionär, Herr Rigaud, im Sze-chuen ermordet; ein gescheiterter Bündnis zwischen zwei Familien war die Ursache des Mordes. Tschong-Tiang-tume und Li Tschoung-tang waren Richter in der Sache. Sie ließen den Mörder des Herrn Rigaud, Namens Ho-tsai und den Mörder eines Christen, Namens Lien-fou, beide der unteren Klasse angehörig, verhaften. Der Eine wurde zum Tode durch das Schwert, der Andere zum Tode durch den Strang verurtheilt. Ferner tödten die Christen Leute aus dem Volke, und jedes Jahr gab es Konflikte zwischen Gläubigern und Schuldnern, Entführungen und Brandstiftungen.

Die Ansitzer von alle dem waren Wang Shue-ting, Tschang Tien-hsin und Andere. Man wollte sie verhaften und bestrafen, aber sie unterwarfen sich nicht den Befehlen der Behörde. Noch mehr, die

Christen tödten sogar unter der Anführung eines Priesters Namens Tan Fou-tschuen den Tschao Yung-lin und 200 andere Personen. Man verlangte die Auslieferung dieses Missionars, aber der Herr Abbé Michères sagte, daß er nach Europa abgereist wäre, und daß es kein Mittel gäbe, diese Angelegenheit beizulegen. Daher großer Zorn bei den Einwohnern von Sze-chuen.

Artikel 5. Die Pässe, welche man den französischen Missionären gibt, die ins Innere eindringen, müssen deutlich die Bezeichnung der Provinz und der Präfektur enthalten, wohin sie sich zu begeben gedenken. Die Namen und Titel des Trägers und die Bedingungen, daß er sich nicht heimlich in eine andere Provinz begeben darf und daß der Pass nur für seine Person ist, müssen ebenfalls in dieser Urkunde aufgezeichnet sein. Der Missionär darf keine steuerpflichtigen Waren als Contrebande durch die Steuer- und Zollämter hindurchschmuggeln. Kommt er an einem anderen Bestimmungsort an, als dem in dem Paß bezeichneten, oder ist dieses Dokument einem chinesischen Christen gegeben worden, damit er sich für einen Missionär ausgabe, so wird dieser Paß ungültig erklärt werden. Andererseits, wenn es fehlt, daß der Träger sich für Geld in den Besitz derselben gesetzt hat, oder daß er eine andere schwere Übertretung begangen hat, so wird derjenige, welcher auf solche Weise fälschlich den Titel eines Missionärs angenommen hat, bestraft, und der Titular-Missionär in sein Land zurückgeschickt werden. Damit die Kontrolle überall ausgeübt werden könnte, wird der Name des Missionärs auf dem Paß in chinesischer Schrift aufgezeichnet sein, welche als Beweis gelten soll. Der Paß wird vernichtet werden im Falle, daß der, auf den er lautet, in sein Vaterland zurückgekehrt oder gestorben ist, oder das Werk der Mission verlässt. Es werden keine Pässe ausgegeben werden in die Provinzen, wo es Empörer giebt, auch in Zukunft nicht in diejenigen, wo die kaiserliche Armee operiert, und zwar zu dem augenscheinlichen Zweck, um in gesetzlicher Weise für die Sicherheit der Missionäre zu sorgen.

Zur Unterstützung dieses Planes erinnert der Staatsrat an eine Missionsangelegenheit, welche sich im Kouei-cheon trug, wo ein gewisser Tschao als Missionär wirkte, ohne daß sein Name in der Liste der Pässe stand. In dieser Sache erhielt der Staatsrat ein Schreiben von dem Dolmetscher Herrn Devéria, in welchem der Letztere auseinandersetzte, daß nach einem alten französischen Register der ermordete Missionär Tschao unter dem Datum des 2. Tages des sechsten Monats des vierten Jahres des Tong-tche einen Paß bekommen hätte, in welchem er Joue-lo-ssé genannt wurde, daß der Name Tschao ein irriger war, daß das Opfer in Wahrheit der obige Joue-lo-ssé sei, und daß andererseits derselbe Joue-lo-ssé sich unter Nr. 32 eingeschrieben fände als nach Sze-chuen und dann nach Kouei-cheon reisend. Indes konnte sich der Staatsrat überzeugen, daß weder der Name Tschao noch der Name Joue-lo-ssé in seinem Paßregister stand. Es gab also einen doppelten Irrthum, in dem Namen des Missionärs und in dem seines Wohnorts. Wie soll man da eine Identität feststellen und dem interessirten Theil einen wirksamen Schutz zusichern?

Artikel 6. Da es der Zweck der Missionäre ist, die Menschen zur Tugend zu ermahnen, so ist es wichtig, daß man, ehe man ein Individuum in die Religion aufnimmt, untersucht, ob es eine Verurtheilung erfahren oder ein Verbrechen begangen hat. Fällt die Untersuchung zu seinen Gunsten aus, so

durchzieht und es aussaugt. Und die Zahl dieser Leute soll gesetzlich vermehrt werden, verlangen die Polen. Man weiß nicht, was der Zukunft Schöpfung birgt — mit der Loyalität ist ja schließlich kein Bund auf ewige Zeiten geschlossen!

**Wien.** 4. Juli. Von den im Abgeordnetenhaus gestern zur Verhandlung gebrachten Gegenständen ist die Ertheilung eines unverzinslichen, in sechs Jahresraten rückzuzahlenden Vorschusses von 70,000 Gulden für die so schwer beimgeschlagene Stadt Tachau, deren Schaden nach den bisherigen Erhebungen auf eine halbe Million Gulden sich beläuft, zu erwähnen. Die Ertheilung des Vorschusses ist nur noch vor der Garantie der Stadt und des böhmischen Landtages abhängig gemacht, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Haftung auch von diesen übernommen werden wird.

### B e l g i e n .

**Brüssel.** 4. Juli. Dem „Journal de Bruxelles“ wird aus Versailles unter dem 3. d. telegraphiert: Der Graf von Paris und sein Bruder, der Herzog von Chartres, sind gestern nach Belgien gereist, um dem Grafen von Chambord ihre Aufwartung zu machen. Letzterer erwartet seine Besucher in Brügge, wo er gestern angekommen ist.

### S c h w e i z .

**Aus der Schweiz.** 3. Juli. Der Berner „Bund“, welcher während des Krieges eine Deutschland sehr ungünstige und Frankreich stark zugeneigte Stimmung vertreten hatte, bringt in seinen vier letzten Blättern gut geschriebene Artikel: „Zum Drama des letzten Jahres“, in welchen der deutsch-französische Krieg in einer durchaus andern und für die Deutschen sehr wohlwollenden Weise besprochen wird. Wir geben nachfolgend die charakteristischen Schluzbetrachtungen dieser Artikel:

In unserer Zeit stand bis auf die letzten Tage unbestritten Frankreich mit seinen Vorzügen und Mängeln an der Spitze unserer kontinentalen Zivilisation. In Politik, Sitten und Mode gab Frankreich dem übrigen Erdtheil sein Gesetz. Deutsches Fühlen und Denken war in den „Kreisen“ par excellence nicht eingebürgert, höchstens geduldet; es lastete auf ihm der Makel des Gemeinbürgerlichen, des Philisterhaften. Man überjah die gewaltigen und nachhaltigen Schöpfungen des deutschen Geistes in andern Welttheilen, weil denselben das Blende und im eigenen Lande, im Zentrum, das äußere Gewand, eine imponierende politische Machtstellung fehlten. Das Alles ist nun in Folge des letzten Krieges anders geworden. Der bestehende Nimbus, welcher die französische Kultur bisher umhüllte, ist durch den Geschäftsauch von Wörth, Metz, Sedan und Orleans zerstreut worden. Die französischen Nationalfehler traten in erschreckender Nachtheit vor die Augen der Völker. Der Zauber der Peripherie des einzelnen Franzosen wichen zurück vor dem Übermuth, der Selbstvergötterungs- und Selbstauschungsfucht, dem Egoismus und dem kindlichen Trotz der Nation. Was man bisher als den Inbegriff der Weisheit und Vollkommenheit anzusehen gewohnt war, erwies sich als Konglomerat widerprechender Temperamentsfehler. Man fühlte, daß in Frankreich ein Stück Spanien stecke. Das sicherste Symptom der Degeneration einer Nation — die Unfähigkeit, in kritischen Zeiten Männer zu erzeugen, welche der Situation gewachsen sind — trat in unverkennbarer Weise zu Tage. Das entsetzliche Unglück des Landes trieb die Thiers, Jules Favre, Gambetta, die Trochu und Chanzy an die Oberfläche — aber nicht einen großen Mann. Und wie die bedeutenden Männer, so fehlten die großen Gefühle im Volke und durchschlagende neue Gedanken. Zu den Anstrengungen, welche die Regierung des 4. September mache, um das Vaterland vom Feinde zu befreien, verhielt sich die große Masse des Volkes gleichgültig. Die Landesverteidigung selbst wurde auch von der Republik ganz nach der Schablone des Kaiserreichs geführt. Nirgends zeigte sich eine überraschende Initiative, nirgends Kühnheit und Schwung als in der — Phrase. Wie ganz anders trat die Individualität der deutschen Nation in diesem Kriege auf den Schauplatz! Mit jugendlicher Wärme und sprühender Begeisterung erschien das ganze Volk die Größe des Kampfes für das Vaterland. Mit bewunderungswürdiger Umsicht und Kaltblütigkeit wurden die Vorbereitungen zum Kampfe so getroffen, daß sie möglichst große Chancen des Erfolges boten. Die gewaltigen Volksheere zeigten sich bis in die untersten Schichten durchdrungen von Intelligenz und regem Geist persönlicher Initiative, verbunden mit dem für dartige Kollektivoperativen unumgänglich nötigen Gefühl für Ordnung und Unterordnung. Der großen Zeit entsprachen die Männer, welche an der Spitze der Diplomatie, der Heeresleitung und der Verwaltung sich befanden. Eine neue Heeresorganisation, eine originelle Strategie legten Zeugnis ab von der schöpferisch gestaltenden Gedankenkraft, die in der Nation lebt. Alle Operationen endlich wurden mit dem seifen Urtheil des

einer dringenden Sache unbedingt nothwendig ist, zu schreiben, so dürfen sie es thun, indem sie sich jedoch wohl bitten, von anderen Dingen zu reden, und sich, wie die der Klasse der Gelehrten angehörigen Leute, des Chinesischen (Bittschrift) bedienen. Wenn die Missionäre einem großen Mandarinen einen Besuch abstatten, so müssen sie dieselben Ceremonien beobachten, wie diejenigen, welche von den Gelehrten gefordert werden; wenn sie einen Mandarinen niederen Ranges besuchen, müssen sie sich ebenfalls nach den gebräuchlichen Ceremonien richten. Sie dürfen nicht ohne Weiteres in die Kathedrale kommen und dort Unordnung und Verwirrung in die Angelegenheiten bringen.

Im sechsten Jahre der Regierung des Tong-tche schrieb uns der Statthalter von Sze-chuen, daß der französische Bischof, Mgr. Pinchon, sich bei einem Briefe, den er den Behörden schickte, eines von ihm selbst verfertigten amtlichen Siegels bedient hätte.

Im siebten Jahre der Regierung des Tong-tche händigte Mgr. Favre, Bischof von Kouei-heou, dem Beamten, der beauftragt war, die Schreiben der Regierung zu überbringen, eine an den Staatsrat addresste Depesche ein, um von ihm zu fordern, daß er einem Taoutae, Namens Tiong Wen, und noch anderen Personen ehrende Auszeichnungen gewähre.

Im Chan-tung gab sich ein Missionär für einen Sinn-fou (Provinzial-Stathalter) aus.

In Sze-chuen und Kouei-heou haben sich Missionäre erlaubt, die Zurückverfügung von Mandarinen zu erlangen, welche ihre Angelegenheiten nicht zu ihrer Zufriedenheit geordnet hatten. Also nicht allein die Autorität einfacher Beamten legen sie sich bei, sondern sie beanspruchen auch eine Macht, welche der Souverain allein besitzt. Wie sollte sich nicht nach solchen Handlungen allgemeiner Unwill erheben?

Artikel 8. Die Missionäre dürfen nicht irgend welche Güter, die es ihnen beliebt zu bezeichnen, als der Kirche gehörig, in Anspruch nehmen; dann wird keine Schwierigkeit entstehen. Wollen die Missionäre ein Grundstück kaufen, um eine Kirche darauf zu bauen, oder ein Haus miethen, um ihren Wohnsitz dasselbe aufzuschlagen, so müssen sie, bevor sie den Vertrag abschließen, mit dem wahren Eigentümer hingehen und der Ortsbehörde davon Anzeige machen, welche untersuchen wird, ob der Tung Chou nicht irgend ein Hindernis darbietet. Wenn die Obrigkeit entscheidet, daß keine Unzuträglichkeit für den Tung Chou entsteht, dann muß man die Einwohner des Ortes um Erlaubnis fragen. Sind diese beiden Förmlichkeiten erfüllt, so muß man außerdem in dem Text des Vertrages dem im vierten Jahr der Regierung des Tong-tche erschienenen Regelment folgen, das heißt, erklären, daß das Grundstück mit vollem Eigentumsrecht den chinesischen Christen gehört. Es ist nicht gestattet beim Verkauf von Grundstücken die Übertragung derselben zu bewirken, in dem man einen anderen Namen als den des Erwerbers anwendet; es ist auch verboten, nach den Nachschlägen unechthafter Leute diese Übertragung in einer gesetzwidrigen Weise zu bewirthen.

Die Missionäre, welche beständig in China wohnen, müssen sich Mühe geben, Vertrauen einzuflößen, so daß sie nicht die Unzufriedenheit und Abneigung des Volkes erregen, sondern im Gegenteil in gutem Einvernehmen mit ihm leben, ohne jemals Verdacht zu wecken. Augenblicklich giebt es fast immer Zwietracht zwischen den beiden Parteien, und das Betragen der Christen ist die Ursache derselben. So sind, was das Kirchengut betrifft, in den letzten Jahren in allen Provinzen Reklamationen vorgekommen, und die Missionäre fordern die

Mannes und dem Feuer des Jünglings entworen und durchgeführt. Wir fassen das Bisherige zusammen, daß im letzten Kriege die französisch-romantische Nationalität sich als alt und frisch, die deutsch-germanische dagegen als erfüllt von der besten blühendsten Lebenstrafe gezeigt hat. Daraus folgt für die Kulturgechichte mit einer gewissen Nothwendigkeit, daß von nun an deutsches Denken und Leben für unseren Erdtheil im Vordergrunde stehen werden. Und ist das ein Unglück, ein Rückfall? Gewiß nicht. Die hohle Kultur der Phrase wird ersezt durch die reelle thätiger Arbeit und gründlichen Streben. Der Krieg hat gezeigt, welch gewaltiges Nebergewicht Gründlichkeit und Tiefe über Neuerlichkeit und Schein erlangen können. Die nächste Periode wird unter Deutschlands Führung für alle Staaten eine Zeit der angestrengten Thätigkeit zur Ausbildung der physischen und moralischen Kräfte der Völker sein. Auf diesem Wege aber und nur auf diesem kann neue Lebenstrafe in die Adern der gegenwärtigen Gesellschaft geführt werden. Das spezifisch deutsche Wesen hat, wie alles unter der Sonne, auch seine Schäden und Mängel. Dahin gehören eine gewisse Sucht, abzusprechen gegen Unten und Seinesgleichen und ein Übermaß von Loyalität und Unterwürfigkeit gegen Oben. Diese Charaktereigenschaften, zum guten Theil ein Auswuchs der kleinstaatlichen Miserie, unter der Deutschland so lange geschmackt hat, werden im großen, einigen Reich nach und nach von selbst verschwinden. Die mit Recht berühmte französische Lebenswürdigkeit im Umgang hängt wohl auch mit dem Bewußtsein der Franzosen zusammen, daß sie Bürger eines großen, auf der Höhe der Kultur stehenden Staates sind. Der Deutsche ist naturgemäß von einem ganz anderen Gefühl beeinflußt, als der Neubrandenburger oder Lippe-Detmolder. Der Sieg der deutschen Waffen im letzten Krieg hat noch in einer anderen, als der angedeuteten allgemeinen Richtung eine hohe Kulturgeschichtliche Bedeutung — als Sieg des modernen Prinzips der Glaubensfreiheit, welches der protestantische Germanismus seit der Reformation zu wahren gewußt hat, über die Theorie der Glaubenseinheit des katholischen Romantismus. Die Niederlage der einzigen protestantischen Großmacht des Kontinents wäre das Signal, gewesen zu einer allgemeinen katholischen Reaktion. Damit wäre eine Periode des Rückfalls in der Kultur über Europa hereingebrochen. Unsere Kultur, welche wesentlich in der Achtung der Individualitäten ruht, verträgt sich nicht mit Priesterstaat und Glaubenszwang. In politischer Hinsicht springen wesentlich zwei Resultate des letzten Krieges in die Augen. Der Sieg der Deutschen ist eine neue Garantie für die Dauer des europäischen Friedens. In dem Sieg der Deutschen im letzten Kriege liegt zweitens ein Triumph des politischen Prinzips der Dezentralisation der Verwaltung. In militärischer Beziehung ist der Krieg des Jahres 1870 dadurch epochmachend, daß er das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht mit verhältnismäßig kurzer Dienstzeit endgültig über das System der Konscripten, das Volksheer über das Berufsheer gestellt hat. Die Vorbereitung wolle uns behüten vor der Wiederkehr ähnlicher Katastrophen, wie der des letzten Jahres! Sollte aber wieder einmal die Zeit gekommen sein, daß ein reinigendes Gewitter durch die schwüle Atmosphäre fegen müßt, so ist zu wünschen, daß dasselbe in so reicher Weise das Feld der Künste befürchten möge, wie der Krieg von 1870 dies gethan hat.

### F r a n c e i c h .

Abgesehen von den Stimmen, welche die Armee abgegeben hat, ist das Resultat der pariser Wahlen bekannt. Es sind die beiden äußersten Gegenseite der nur durch ein gemeinschaftliches soziales Interesse, aber keine politische Idee zusammengehaltenen Ordnungspartei und der um Gambetta und Pichat gescharten Radikalen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind, und von diesen beiden hat die Ordnungspartei bei Weitem den größeren Erfolg: 15 gegen 6. Die Kandidaturen der vermittelnden Nuancen sind entschieden durchgeflogen. Die beiden glücklichen Kandidaten der gemäßigt-republikanischen Union Parisienne de la Presse befinden sich gleichzeitig auf der Liste der 21 pariser Journale, während die beiden, welche von den fortgeschrittenen Republikanern von der Rue Turbigo durchgebracht worden sind, sich zugleich unter der Regide des radikalen Komites befinden. Die meisten Stimmen hat Wolowski, nämlich 143,700, derselbe befand sich auf der bonapartistischen Liste, dann André 130,900, Pernot 127,800, Louvet 124,700, Morin 117,900, Preysse 116,200; derselbe war auch von einem republikanischen Komite vorgeschlagen. Von den übrigen Kandidaten der Ordnungspartei hatte Diez-Molin 115,000 Stimmen, Denormandie 113,300, Caffey 109,200, Ploenje 108,200, Kraatz 107,000, Laboulane 106,200, Lefebvre 104,300, Sebert 96,400, endlich Drouin 94,200. Von den Radikalen hatte die meisten Stimmen Corbon, dessen Name sich auf sechs republikanischen Listen befand. Er rangierte nach der Preysse mit 115,200 Stimmen. Gambetta hatte 114,800, Kestner 107,500, Pichat 99,000, Breslau 95,300, Bonvalet 93,900. Von diesen befanden sich Gambetta, Schirer-Kerschner und

Herausgabe, ohne sich darum zu kümmern, ob das die Empfindlichkeit des Volkes verwunden oder seine Interessen schädigen kann. Außerdem gibt es schöne Häuser, die Gelehrten gehören, welche sie beanspruchen, und sie vertreiben die Besitzer daraus in der nächsten Zeit. Aber, was das Schlimmste ist und was die Würde des Volkes am meisten kränkt, sie reklamieren oft als ihr Eigentum Rathäuser (Yamens), Versammlungsorte, Tempel, die bei den Gelehrten und den Einwohnern der Nachbarschaft in großem Ansehen stehen.

Gewiß gibt es in jeder Provinz Häuser, welche seit langer Zeit der Kirche gehören, aber man muß auf die Zahl der Jahre Rücksicht nehmen, die seitdem vergangen sind, und bedenken, daß Christen diese Häuser verkauft haben, und daß sie vielleicht in die Hände mehrerer Besitzer übergegangen sind. Man muß auch bedenken, daß das Haus vielleicht alt und verfallen war, als es verkauft und daß der Erwerber vielleicht bedeutende Kosten aufgewendet hat, um es auszubessern, oder gar ein neues gebaut hat. Die Missionäre bedenken nichts von alle dem: sie verlangen die Herausgabe und bieten auch nicht die geringste Entschädigung. Bisweilen verlangen sie sogar, daß man es repariert, oder andernfalls eine bestimmte Geldsumme. Ein solches Betragen erregt den Unwillen des Volkes, welches die Missionäre mit ungünstigen Augen betrachtet: da kann keine Freundschaft bestehen.

Die Thatsachen, welche in dieser Denkschrift aufgezeichnet sind, sind unter vielen anderen als Beispiel gewählt worden, um darzulegen, was für Unregelmäßigkeiten es in den Handlungen der Missionäre giebt, und die Unmöglichkeit für Christen und Nichtchristen, in gutem Einvernehmen zu leben, zu beweisen. — Es ist also dringend, dem Ungehorsam zu juchen; die Einen wie die Anderen werden darin ihren Vortheil finden, und man wird vermeiden, daß einzeln und allein diese Missionsfrage den großen Interessen des Friedens zwischen China und dem Abendlande verhängnisvoll wird. — Wir verzichten darauf, die zahlreichen Fälle aufzuzählen, die in den Provinzen vorgekommen sind. Es kommt darauf an, daß Unrat von dem guten Getreide auszuwandern, gegen die Ungehorsame im Interesse der Guten einzuschreiten. Was zum Beispiel den Handel betrifft, so bestraft man streng die Kaufleute, die sich Ungehorsame haben zu Schulden kommen lassen, um die Ehre des Handelstandes im Allgemeinen zu wahren. Von dem Augenblicke an, wo die Missionäre Federmann aufnehmen, ohne vorsichtig zwischen den Guten und Schlechten zu unterscheiden, dringen die Missionäre in die christliche Gemeinschaft ein, stützen sich auf die Missionäre, um die rechtschaffenen Leute zu bedrücken und verachten die Autorität der Behörden. Unter diesen Bedingungen muß der Großteil der Menschen ein tiefer sein. Wenn das ganze chinesische Volk, wie die Einwohner von Tien-tsin, dahin kommt, daß es die Fremden verabscheut, so wird selbst die höchste Obrigkeit sich nicht mehr mit Erfolg ins Mittel legen können. Solche Gefahren birgt die gegenwärtige Lage in sich.

Die Bestimmungen, welche wir heute vorschlagen, sind der höchste Ausdruck unseres festen Willens, die Missionäre zu beschützen, und enthalten nichts feindseliges für dieselben. Wenn sie sich aufrichtig Mühe geben, sich danach zu richten, wird das gute Einvernehmen aufrecht erhalten werden können. Wenn aber andererseits die Missionäre diese selben Bestimmungen als Angriffe gegen ihre Unabhängigkeit oder als ihren religiösen Gebräuchen widersprechend betrachten, so darf sie darauf verzichten, ihre Religion in China zu predigen. Die chinesische Regierung behandelt christliche und nichtchristliche Unterthanen

Laurent Pichat auch auf einer Liste, welche „Kandidaten der Internationale“ in Vorschlag brachte.

Über die Lage des Geschäfts in Paris bemerkt der Korrespondent der „Times“ Folgendes: Alles wird von den Regierungs-Departements gethan, um so viele Arbeiter als möglich zu beschäftigen. Man wird an Haushaltungs glänzendste Tage erinnern, wenn man sieht, wie das Werk der Vernichtung mit Hacke und Spaten betrieben wird, um die Trümmer der verbrannten und zerstörten Häuser zu entfernen. Soweit die Arbeiter allein in Betracht kommen, scheint es an Beschäftigung nicht zu fehlen, und die Zeitumstände erfordern es auch in der That, daß man für alle, die danach Bedürfnis und Verlangen tragen, Arbeit beschafft. Allein unter den Geschäftsläden und unzähligen kleinen Fabrikanten der Hauptstadt hört man viele Klagen. Sie finden ihre Arbeiter nicht zusammen, da Scharen von denselben getötet, verwundet, gefangen, oder verborsten sind. Es fehlt ihnen an Material. Die Bahnhöfe sind mit Gütern überhäuft. Die östlichen Straßen werden von den deutschen Truppenbewegungen monopolisiert, und auf den südlichen ist eine Stockung wegen ungeheurem Überlastung des Güterverkehrs eingetreten. Dabei wird auch viel über die erhöhten Transportkosten und die Nachtheile im Gefolge der Wechselverlängerung gellagt, und es wird noch eine ziemliche Zeit dauern, bis in dem schwer befreiten Paris Alles wieder ins Geleise kommt.

Aus dem unlängst erschienenen Werke Testut's über die „Internationale“ theilen die französischen Blätter das nachstehende Schreiben des französischen Sekretärs dieser Gesellschaft mit. Dasselbe, das schon im September 1870 geschrieben ist, läßt schon ziemlich unverhüllt den Kommune-Aufstand durchblicken und lautet:

Das jämmerliche Ende des kaiserlichen Soulouque hat die Gambetta's, die Favre's zur Gestalt gebracht. Nichts hat sich geändert; die Macht ist noch immer in Händen der Bourgeoisie. Unter dieser Umständen gebietet die Rolle oder vielmehr die Pflicht der Arbeiter, dieses Bourgeois-Ungesetz (vermine bourgeois) mit den Preußen den Frieden machen zu lassen. Man muß alle Freiheiten, welche die Umstände ergeben werden, benutzen, um alle Kräfte der arbeitenden Klasse zu organisieren. Die Bourgeoisie, die im gegenwärtigen Moment von ihrem Triumph berauscht ist, wird anfangs den Fortschritt der Organisation nicht bemerken, und für den Tag des wirklichen Kampfes (de la véritable guerre) werden die Arbeiter bereit sein. Der Generalrat hat an alle Korrespondenten geschrieben, damit alle Anstrengungen konzentriert werden, um im gelegenen und entscheidenden Moment in Übereinstimmung handeln zu können. An das Werk ohne Unterlass bis zur sozialen Revolution: in diesem Moment der glühenden Aufregung und der Volksarbeit kann die wahre Revolution mit Hilfe aller in Riesenbüchern vorwärtsgehen. Nieder mit der Bourgeoisie! Es lebe die „Internationale!“ Brudergruß an Alle. Eug. Dupont. London, 7. September 1870.

Der „Gaulois“ hat wiederum einen freilich in den Augen der vernünftigen Leute sehr problematischen Triumph der „großen Nation“ einzuregistrieren. Der Kaiser von Brasilien, der in Havre gelandet und durch Rouen gereist ist, bat dabeißt, wie bereits sogar der Telegraph melden mußte, sich mit dem französischen Präfekten sehr leidlich unterhalten, dagegen einen höheren preußischen Offizier, der ihm seine Aufwartung machen wollte, mit einem „ziemlich brüsten“ Wort verabschiedet. Ebenso hat Se. brasiliensis Majestät, als ihm die Musik des 33. preußischen Regiments Abends eine Serenade brachte, in unzweideutiger Weise seine geringe Sympathie für „Le Vaterland“, wie der „Gaulois“ in seinem französischen Texte schreibt, an den Tag gelegt. Derartige Dinge bereiten den Franzosen eine große Genugtuung, und darum werden sie auch mit besonderer Vorliebe aufgebracht und verbreitet. Weiter hat wohl dieser Zwischenfall in der Weltgeschichte nichts zu bedeuten.

Das „Sécle“ hatte vor einigen Tagen gemeldet, daß Henri Rochefort durch ein Familienereignis aufs Tiefste gebeugt und überhaupt so nervenleidend sei, daß an sein Erscheinen vor dem Kriegsgerichte nicht gedacht werden könne und eher die Nothwendigkeit sich aufdränge, ihm freien anzulegen. Alles das wird jetzt von dem Herausgeber des „Mot d'ordre“ nahe stehenden Personen in das Gebiet der Fabel verwiesen. Rochefort, der nunmehr keinen Vertheidiger und seine Angehörigen empfangen darf, befindet sich den Umständen nach ganz wohl, er wird aber nicht sobald, als man allgemein angezeigt hatte, vor seinen Richtern erscheinen. Das Kriegsgericht von Versailles, für dessen Sitzungen man jetzt die große Reitschule einrichtet, wird chronologisch vorgehen und daher erit die Skorpione des Zentralkomites und der Kommune, die Assi, Villor, Urbain, Verdure, Pascal, Grouset u. s. w. aburtheilen, ehe es zu Rochefort gelangen wird, der erst im April, von schwerer Krankheit genesen, in Paris eingetroffen ist und seine Thätigkeit im „Mot d'ordre“ wieder aufgenommen hat. Einstweilen beschäftigen sich die Zuchtpolizeigerichte mit einigen untergeordneten Organen der Kommune; so wurde ein gewisser Evrard, welcher von dieser Regierung den Posten eines Finanzeinnehmers erhielt, zu

auf vollkommen gleichem Fuße; das ist ein augenscheinlicher Beweis dafür, daß sie dem Werke der Mission nicht entgegen ist. Im Gegenzug dazu bleiben die Missionäre, die sich von den Christen betrogen lassen, ihren Pflichten nicht treu. Aus diesem Stande der Dinge muß eine feindselige Stimmung der Massen entstehen, gegen welche es sehr schwer sein wird, anzugreifen und eine allgemeine Erschütterung der guten Ordnung, welche jeden Schutz unmöglich machen wird, wird die Folge sein. Es würde weit besser sein, in Zukunft offen die Wahrheit zu sagen.

### Die Firma Bonaparte.

Der „Propagateur de l'Aube“ veröffentlicht folgendes Circular der Firma: L. Bonaparte und Comp.: „Mein Herr! Wir haben die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß das von uns unter der Firma Bonaparte und Comp. begründete Haus, welches in Folge schmerzlicher Umstände momentan seine Zahlungen einstellen mußte, demnächst wieder seine Geschäfte eröffnen wird. Wir hoffen, daß Sie uns, wie früher, mit Ihrem Vertrauen beehren werden. Wir sind in der Lage, Ihnen gegenwärtig zu festen, allerdings etwas erhöhten Preisen alle zeitgemäßen Artikel, die auch früher den Ruf unseres Hauses begründet, liefern zu können, als da sind: Bervollkommenete Rettungsapparate zum Gebrauch für Böller; Freiheiten, komprimirt und in Schachteln; Plebiszite in verschiedenen Sorten; Konstitutionen mit geheimen Fonds; Senate, welche für 30,000 francs jährlich „Papa“ und „Mama“ sagen können; Budgets mit doppeltem Boden; Justiz in Kautschuk; Sicherheitsketten; Caffe-téte mit oder ohne Stadtgeraden; Complots mit geheimem Drucker; purgative, schweißbringende Literatur &amp

sechs Monaten, und ein gewisser Elie Criquet, der unter denselben Aufzügen die Geschäfte eines Huissiers besorgte, zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt.

### Italien.

**Rom.** 2. Juli. Der Papst bleibt hier; Frankreich zog das Anerbieten, ihm Gastfreundschaft auf der Insel Corsica zu gewähren, zurück; wie versichert wird, wegen eines vertraulichen Winkes des Fürsten Bismarck, daß die Anwesenheit des Papstes auf französischem Boden die Legitimen ermuntern und die Aktionsfreiheit der gegenwärtigen französischen Regierung beeinträchtigen würde. (R. Fr. Pr.)

### Amerika.

**Buenos-Ayres,** 14. Mai. Die Epidemie, welche unsere Stadt so lange und herb heimgesucht hat, ist nunmehr endlich entschieden im Abnehmen begriffen. Gestern erhob sich die Gesamtzahl der Todesfälle nur noch auf 42, wovon 31 auf Rechnung des gelben Fiebers kommen. Provinzial- und National-Regierung hatten sich s. B. veranlaßt gesehen, den am 10. d. M. defekten zwanzigtagigen allgemeinen Geschäftsstillstand bis zum 15. gegenwärtigen Monats zu verlängern, um damit einer großen Anzahl von Bewohnern der Stadt die Entfernung von derselben weiter zu ermöglichen. Diese Frist läuft morgen ab und die Stadt fängt bereits an, sich wieder zu bevölken und ihr früheres Antheil wieder zu gewinnen. Die Totalsumme der von Anfang Januar bis Ende April auf den Kirchhöfen der Stadt erfolgten, amtlich konstatirten Begräbnisse betrug 15.359, wovon 12.763 durch das gelbe Fieber, 2396 durch andere Krankheiten herbeigeführt sind. Diese Angabe bleibt jedoch um einige Tausende hinter der Ziffer der vorgekommenen Todesfälle zurück, da man die ziemlich beträchtliche Zahl derjenigen hinzurechnen hat, welche mit der Ansteckung behaftet in's Land hinaus flohen und dort derselben erlagen. Leider sind von den etwa 2000 Mitgliedern der hiesigen deutschen Kolonie über 200 der Pest zum Opfer gefallen.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen,** 7. Juli.

**Das Plenum** des Rathsenats des Obertribunals hat am 3. ein Präjudiz gefällt, das zu den wichtigsten der Neuzeit zählt, indem es die bisherige Praxis der Rechtsprechung in Preußen, infowieweit sie die folgende Rechtsfrage betrifft, für befehligt erachtet. Der Eigentümer der in Berlin belegenen Häuser Oranienstraße 87 und 89, schuldet dem Kaufmann Borchard die Summe von 1000 Thlr., in Folge dessen letzter eine Klage anstrengte und durch Verfügung des Stadtgerichts vom 26. Februar pr. die dem Kläger zustehenden Miethsforderungen arrektiret ließ. Schluß berücksichtigte jedoch diese Beleidigung nicht, sondern ließ sich von einem seiner Miether, einem Restaurateur G., für die Miethsdauer vom 1. April bis 1. Oktober 2 Wechselakzpte von je 380 Thlr. aussstellen und wurde demzufolge auf Grund des § 272 des Strafges. wegen Entziehung der durch zuständige Behörden gespendeten Sachen (Arrestbruch) vom Stadtgericht am 15. Sept. pr. zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Auf die Berufung des Angeklagten bestätigte das Kammergericht am 7. Januar c. unter Anwendung des mit dem oben zitierten Paragraphen konformen § 137 Bundesstrafges. das erstrichterliche Erkenntnis, worauf er die Nichtigkeitsbeschwerde einlegte und auszu führen suchte, daß durch seine Handlungswise die Wirklichkeit der Beleidigung in keiner Weise gestört worden sei. Da sich die I. Abtheilung des Kriminalsenats über die Frage, ob eine Forderung unter den im § 137 Bundesstrafges. vorfindlichen Begriff "Sachen" zu subsumieren sei, nicht schlüssig zu machen vermochte, verwies sie ihre Beantwortung an das Plenum, vor welchem der Generalstaatsanwalt Wever diefele in negativer Weise abzugeben beantragte und ausführte, daß nach einem Plenarbeschuß vom 31. März 1856 (Bd. IV. S. 334 Golddammers Archiv) unter Sachen auch Altisforderungen zu verstehen seien, daß sich indessen diese Auffassung nur auf das Landrecht und das in seinem Gebiet angenommene Bedürfnis stütze. Jetzt nach Emanation eines Bundesstrafgesetzes sei eine neue Prüfung der Frage geboten. Refurrire man auf die historische Entwicklung derselben, so finde man, daß die allerhöchste

Kabinetsordre vom 11. Dezember 1833 nur die Beschlagnahme körperlicher Sachen im Auge hatte, und daß zum Erlass derselben die französische Zivilprozeßordnung Veranlassung gegeben habe, welche im Buch 1. Tit. V., Art. 600 der Execution des jugements bezüglich der Verbringung oder Beiseitigung gepfändeter Sachen auf den code pénal verweise. Aber auch abgesehen von diesen Erwähnungen müsse unter Zugrundelegung des Wortsinns unter "Sache" etwas anderes als eine Forderung verstanden werden. Wenigstens geben hierfür die §§ 1 und 3 I. 2 A. C.-R. genügenden Anhalt. Auch das deutsche Strafgesetzbuch gebraucht in den §§ 124, 125, 226, 242, 243, 246 v. das Wort Sach nur von körperlichen Dingen und mache nur in § 266 Nr. 1 eine Ausnahme. Schließlich bleibe aber auch das Recht des Gläubigers bestehen, auch wenn dem Schuldner Seitens des Arrestaten Zahlung geleistet werde, denn man könne es Niemanden verbieten, seine Schulden zweimal zu bezahlen. Das Obertribunal vernichtete nach zweistündiger Debatte das angefochtene Straferkenntnis und sprach den Angeklagten frei, indem er den Grundsatz adoptierte, daß eine Forderung nicht als Sache im Sinne des § 137 Bundesstrafges. anzusehen und ein Gläubiger nicht strafbar sei, der sich bei seinem Schuldner arrektierte Forderung Seitens derselben ausständigen lasse.

— Im Dienst sind findet sich, fast gedruckt und an einer in die Augen fallenden Stelle des Blattes, folgende Erklärung: Zur Berichtigung irriger Gerüchte erläutern wir hierdurch, daß bei dem Abtheilungs-Diner des Hrn. Oberbürgermeisters Naumann seitens der zahlreich versammelten Polen nur ein Tisch ausgebracht worden ist und zwar auf die Erfüllung unserer Hoffnung, daß der Nachfolger des Hrn. Naumann in Nachahmung seines Vorgängers mit gleicher Geweigtheit und Unparteilichkeit gegen die polnischen Bewohner der Stadt Polen auftreten werde. Jan Konstanty Zupanski, Ludwik Kunkel, Konstanty Wessierski, Paweł Anderski, Ludwik Kunkel.

Der "Dredowin" brachte in seiner letzten Nummer eine ähnliche Erklärung, um deren Abriss er ersucht worden war. Doch trug die Erklärung im "Dredowin" keine Unterschriften. Wir haben von irrgewissen Gerüchten, die zu einer solchen Erklärung Anlaß geben, nichts vernommen; dieselben scheinen also nur in polnischen Kreisen zu kursieren. Wären nicht auch mehrere deutsche Bürger mit unterzeichnet, so würden wir glauben, es sei den Polen, welche an dem Festmahl Theil nahmen, vorgeworfen worden, daß sie einen regierungs- oder deutschfreundlichen Toast ausgebracht haben, denn von Seiten der Deutschen würde dies wohl nicht als ein Vorwurf aufgesezt werden, welcher einer Widerlegung bedürfte.

### Sommertheater.

Was man so in der Theatersprache „Publikum“ nennt, das ist ein seltsames Ding! Bei der ersten der besten Bagatelle drängt es sich ins Theater und weist sich oft den prunkvollsten Mittelmäßigkeiten gegenüber vor Wohlgefallen nicht zu fassen, wogenen es nicht selten spröde und zurückhaltend grade da ist, wo Theilnahme und Applaus an ihrer Stelle wären. Diesen Stoffsaufzüge über des hochlöblichen Publici Launenhäufigkeit und Willkür entlocken uns die Gastspiele des Herrn Hoffmannspieler Oscar Fischer auf unserer Saalbühne. Zwar an Applaus hat es gestern seinem Isaac Stern in „Einer von uns“ nicht gefehlt; im Gegenteil! das Lachen der Anwesenden wollte nicht enden und gab jeder pantomimischen oder gefanglichen Wendung des Künstlers den entsprechenden Zoll, aber es fehlt im Allgemeinen an — Publikum und das ist, gelinde gesagt, eine sehr unkluge Laune des läblichen Publici, infofern es dabei am meisten verliert. Denn dieser Isaac Stern war ohne Einschränkung eine Kabinettsleistung; so wahr und charakteristisch — „jeder Zoll ein Jude“ — und doch nirgends karriert, wie wir selten jüdische Typen haben darstellen sehen. Vielleicht sind diese Figuren à la Isaac Stern schon antiquiert, vielleicht — aber daß sie vorhanden gewesen sind, steht doch fest und im Grunde sind sie uns in ihrer seltsamen Gewandung noch hundertmal lieber als dieser unbefholzen ehrliche steifleinene Frühauf in demselben Stücke. Wenn also sich ein Theil des Publikums etwa deshalb fern gehalten haben sollte, weil Isaac Stern „Einer von uns“ ist, so können wir nur

sagen: wie dieser Stern ist und von Herrn Fischer dargestellt wurde, gereift er nach keiner Seite hin zur Schande; es ist ein Stück von der eigenthümlichen Poesie der altjüdischen — nicht deutsch-katholisch-reformjüdischen — Kulturgechichte, welches Herr Fischer, vielleicht grade weil er seine Kindheit auf einem klassischen Boden jüdischer Entwicklung in Polen verlebt hat, zu gestalten verstand. Herr Fischer ist ein ganz vortrefflicher Komiker, der mit gleicher Bravour bis jetzt berliner und jüdische Typen produziert hat, so zwar, daß dabei die Komik immer von der treffendsten Lebenswahrheit getragen war. Das Publikum scheint uns mehr zu verlieren, als es glaubt, indem es von den Gastvorstellungen des Herrn Fischer wegbleibt. — m.

### Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Die Warschau-Breslauer Eisenbahn betreffend, freut sich die „Schles. Zeit.“, ihre neuliche Meldung, der amerikanische Konsul, Herr v. Hofmann, habe von dem Kaiser von Russland die Konzession zu den Vorarbeiten für die Linie auf russisch-polnischer Seite erhalten, trotz der inzwischen erfolgten Anzeigungen und Demands durchaus aufrecht erhalten zu können. Das betreffende Altenstück, worin der Kaiser, russische Minister für Verkehrsweisen, Gr. Borynski, die durch Se. Majestät erfolgte Genehmigung mittheilt, liegt uns d. d. St. Petersburg, 4. (16) Juni, im russischen Original vor. Daß ein amerikanischer Konsul v. Hofmann, in St. Petersburg andern Berichterstattern nicht bekannt war, ist darin begründet, daß Gr. v. Hofmann erst vor Kurzem Seitens der Vereinigten Staaten zu ihrem Konsul und zwar in Warschau bestellt worden ist, die offizielle Bekanntmachung russischerseits, resp. das Exequatur aber durch die inzwischen erfolgte Abreise des russischen Kaisers und Reichstagsmitglieds aus dem Ausland verzögert worden ist. so versichert die „Schles. Zeit.“

△ Warschau, 4. Juli. Die beiden größten Märkte, welche in Polen abgehalten werden, sind bekanntlich derjenige in Łowicz, welcher alljährlich im Herbst, und derjenige in Łęczna, welcher im Juni stattfindet. Łęczna, sowohl wie Łowicz repräsentieren das politische Reich Novgorod, infowieweit sie einen Zusammenschluß aller Produzenten des östlichen Kontinents bewirken. Besonders sind es Rauchwaren und Pferde, die zum Angebot kommen und die Nachfrage nach diesen Artikeln zieht eine Menge preußischer Käufer nach den genannten Plätzen. Der im Juni abgehaltene achtjährige Markt in Łęczna war aber ganz ungewöhnlich verfehlungslos. An Konjumenten war nicht minder Mangel wie an Produzenten; dazu kam die Ungünstigkeit der Witterung, welche äußerst förend auf das Geschäftsleben wirkte. Es scheint überhaupt, als ob die Spezialmessen allmählig ihre Bedeutung verlieren, seitdem auch im Verkehrsleben die straffe Zentralisation eingetreten ist, die unsere Verwaltung kennzeichnet und die zu Gunsten Warschau's alle lokalen Lebenszeichen der übrigen Städte fast total erdrückt.

### Vermischtes.

\* Berlin. Das Gewitter, welches sich am Montag in der Mittagstunde über unserer Stadt entlud, hat in nächster Nähe, an der Landstraße zwischen Birkholz und Löwe, ein Menschenleben gefordert und mehrfache Verlebungen zur Folge gehabt. Eine im ersten Dorfe im Quartier liegende Abtheilung einer Batterie hatte sich nämlich, wie die „H. St. B.“ erzählt, um die gedachte Zeit mittelst zweier von den Bauern gestellten Leiterwagen auf den Weg gemacht, um dem in Löwen stattfindenden Appell beizuhören. Das Gewitter überraschte die an etwa 40 Mann bestehende Abtheilung und durch Blitzaufschlag wurde ein Artillerist sofort getötet und zehn von den Mannschaften mehr oder minder erheblich verwundet; einem Wagenfahrer wurde die Mähne total abgesengt. Eine nach hier abgesandte Depesche hatte die Überlieferung der Verwundeten in das hiesige Garnison-Lazarett zur Folge.

\* In Bremen werden zum Andenken an den beendeten Krieg Siegesthaler geschlagen. Für Preußen soll, wie Berliner Blätter berichten, die Prägung von Siegesthalern unterbleiben.

### Briefkasten.

J. A. in J. Wenn Sie für Ihren Stellvertreter wieder eingetreten wollen, sind wir damit einverstanden.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Gleichzeitig fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigentümer folgender bisher nicht eingelöster Aktien

- 1) aus der 12. Verlobung (1860) Nr. 17844
  - 2) aus der 17. Verlobung (1865) Nr. 18849
  - 3) aus der 19. Verlobung (1867)
- Nr. 7975 8461 1607 17918 20685 23062 29501 30906 30952 31520  
33690 37151 38535 39895 40697 42881 46013 49230 49333
- Nr. 917 5799 6697 8351 8445 12798 13818 16215 16416 20680 22851  
22993 23103 30744 32983 33098 34824 37094 37372 39396 40151  
47359 47641 47803 48088 48389
- 5) aus der 21. Verlobung (1869)

Nr. 1379 2796 3295 4487 5679 7240 8929 9880 10560 10728 11260  
13939 14174 14578 16473 17692 17848 18473 18856 19420 20086  
21330 25520 27044 27458 33165 33477 33550 33689 35208  
36585 37743 39854 39866 39904 39934 40523 43207 44106  
44964 45527 46516 48123 49785

6) aus der 22. Verlobung (1870)

Nr. 428 518 984 1680 1862 2196 2538 4393 4405 4488 5153 5289  
5554 6092 6481 6535 6613 6790 6871 6966 7292 7783 8463 8605  
9417 9421 1009 10288 11048 11218 11422 12416 12750 12823  
12895 13494 14112 14385 16056 16074 16157 16201 16469 18448  
18777 19733 20079 20622 23350 24288 25244 26620 27951 28630  
29217 29443 29711 30415 31086 31560 33063 34083 34401 34463  
35613 35648 35795 36049 37024 37124 40076 40414 40860 40949  
41695 42463 45094 45741 46285 46526 47867 48127 48274 48375

erneuert auf, die bei der vorgedachten Zahlstelle einzulösen.

Breslau, den 1. Juli 1871.

### Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

#### Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Louis Bron Tarnowski zu Samter ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 11. August c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 8. September 1871,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Konkurs-Kom-

missar in unserm Infruktionszimmer anberaumt, und werden zum Ertheilen in diesem Termine sämtlichen Gläu-

biger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen an-

gemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-

reicht, hat eine Abschrift derselben und

ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in

unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz

hat, muß bei der Anmeldung seiner

Forderung einen am hiesigen

Dreiwachsen oder zur Praxis bei uns

berechtigten auswärtigen Bewohnmäßig- tigkeiten bestellen und zu den Alten an-

zeigen. Denselben, welchen es hier an

Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Szuman, Gerlach und

Steuer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Samter, den 27. Juni 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Konkurs-Kommissar.

Slaweski.

Draianage

übernimmt, führt rasch und prompt auf

balz oder nach der Erteile.

O. Heyn, Draintechniker.

Strykowo b. Stenshewo.

(Beilage)



### Stargard-Posener Eisenbahn.

Bei der heute nach Vorricht des Nachtrages zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft stattgefundenen Ausloofung der für das Jahr 1871 zu amortifizenden 769 Stück Stammaktien der genannten Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

6	14	



## Börsen-Telegramme.

Newyork, den 6. Junt. Goldagio 13½ 1882. Bonds 114½  
 Berlin, 7. Juli. (Anfangs-Kurse.) Weizen fest, per Jult 75,  
 Sept.-Okt. 71. — Roggen behpt., lolo 48, Juli-Aug. 47½, Sept.-Okt.  
 48½, Oktbr.-Nov. 49. — Rüböl still, lolo 28 per Jult 27½, Sept.-  
 Okt. 26½. — Spiritus full, per Juli August 16, 16, August-Sept. 16, 19,  
 Sept.-Oktbr. 16, 24. — Hafer bhpt., 47½. — Petroleum 14. — Staatsbahn  
 220½, Lombardien 94½, Destr. Koose von 1860 —, Italiener 66½ Amer-  
 ikaner 97½, Destr. Kreditaktien 154½ Türklen 44½, 7½proz. Rumä-  
 nier 4 ¾.

Gondstimmung: fest. — Prachtwetter.

44½, Juli-August 44½, Aug.-Septbr. 45, Sept.-Oktbr. 45½—45½—45½ Heft  
45½—45½—45½, Okt.-Nov. 45½.  
*Spiritus* [mit Tasch]. Gelündigt 18,000 Quart. pr. Juli 14½, August  
14½, Sepibr. 15, Oktbr. 14½, Nov. 14½/æ.

[Privatbericht.] Wetter: schön. Roggen: flau. Getündigt 50 Bispel. pr. Juli 44½ bz. u. G., Juli-August do., Aug.-Sept. 45 bz. u. G., Oktbr. 45½ ½ bz., Oktbr.-Nov. 46½ bz. u. B. Ros.-Des. 46½ B u. G.  
Spittrish: flau. Getündigt 18,000 Quart. pr. Juli 14½ bz. u. G., August 14½ bz. u. G., Spibr. 15 bz., B. u. G., Oktbr. 14½ bz. u. G., Nov. 14½ G., 14½ B.

# Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juli. Biad: NW. Barometer: 28°. Thermometer: 18°. Bitterung: schön. — Roggen hat an heutigem Markt unter belebtem Terminhandel weitere ganz beträchtliche Rückritte im Werthe ge- macht und man kann die Energie, mit welcher die Bässie um sich greift, wohl dem Wetter zuschreiben, das nicht nur entmutigend wirkt auf die seitherigen Anhänger der Haussie, sondern auch wohl zu Blankoverkäufen in größerem Maßstabe ermuthigt haben dürfte. Loko wenig Verkehr; das Ungebot war heute schwach. Bekündigt 26,000 Gr. Kündigungspreis 48 Rtl. pr. 1000 Kilogr. — Roggenmehl weitpend. Bekündigt 500 Gr. Kündigungspreis 7 Rtl. 4 Sgr. pr. 100 Kilogr. — Weizen sehr flau und merklich niedriger. — Hafer loko gedrückt, Termine ferner nachgebend Bekündigt 300 Gr. Kündigungspreis 47½ Rtl. per 1000 Kilogr. — Rübel ohne wesentliche Aenderung, bei fortwährend großer Geschäftsstille. — Spiritus ist bei vielseitigem Angebot gewichen, schlicht aber wieder etwas fester. Bekündigt 70,000 Liter. Kündigungspreis 16 Rtl. 16 Sgr. — Weizen loko pr. 1000 Kilogr. 10 79 Rtl. nach Dual. poln. 66-6½ Rtl. ord. poln. 61 Rtl. pec. diesen Monat 75½ Rtl. Juli-Aug. 74½-73½ Rtl., August allein 74½-73½ Rtl. August-Septbr. 73½ 72 Rtl., Sept.-Okt. 71½-70½ Rtl. Okt.-Nov. 71½-70 Rtl. — Roggen loko pr. 1000 Kilogr. 46-52 Rtl. nach Dual. gef. 4'-52 Rtl., per diesen Monat 48½-48 Rtl., Juli-August 48½-47½ Rtl. bz., Aug.-Sept. 48½-48½ Rtl., Sept.-Okt. 49½-48½-78½ Rtl., Okt.-Novbr. 49½-48½-49 Rtl., Nov.-Dez. 49½-48½-49 Rtl. — Getreide loko per 1000 Rtl. grohe und kleine 37-62 Rtl. nach Dual. — Hafer loko per 1000 Rtl. 43-56 Rtl. nach Dual, per diesen Monat 47½-47½ Rtl., Juli-August 46 Rtl., Sept.-Okt. 44½ Rtl., Okt.-Nov. 44 Rtl. — Erbsen pr. 1000 Rtl. gr. Kochwaare 51-61 Rtl. nach Dual, Gutterwaare 41-51 Rtl. nach Dual. — Leinöl loko 100 Rtl. gr. ohne Fass 24½ Rtl. — Rübel pr. 100 Kilogr. loko ohne Fass 28½ Rtl. bz., per diesen Monat 27½ Rtl. Juli-August 26½ Rtl., August-Sept. 26½ Rtl., Sept.-Okt. 26½-25½ Rtl., Okt.-Novbr. 25½ Rtl., Nov.-Dez. 25½ Rtl. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 100 Rtl. mit Fass: loko 14 Rtl. per diesen Monat 15½ Rtl., August-Sept. 13½ Rtl., Sept.-Okt. 13½ Rtl., Okt.-Novbr. 14½ Rtl. Nov.-Dez. 14½ Rtl. — Spiritus pr. 100 Liter x 100 % = 10,000% loko ohne Fass 16 Rtl. 24 Sgr. bz., ab Speicher 16 Rtl. 24-23 Sgr. bz., loko mit Fass —, per diesen Monat 16 Rtl. 71-15 Sgr. bz., Juli-Aug. 20, August-Sept. 16 Rtl. 20-17 Sgr. bz., Sept.-Okt. 16 Rtl. 25-22-23 Sgr. bz., Okt.-Nov. 16 Rtl. 20 Sgr. bz., April-May 17 Rtl. 1 Sgr. bz. — Mehl. Weizengr. Rtl. 0 10½-9½ Rtl., Rtl. 0 u. 1 9½-9½ Rtl. Roggenmehl Rtl. 0 7½-7½ Rtl., Rtl. 0 u. 1 7½-7½ Rtl. pro 100 Rtl. Br. unversteuert inkl. Sad. — Roggenmehl Rtl. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. Br. unversteuert inkl. Sad. per diesen Monaten 7½-8½ Rtl. — Getreide Fass 7 Rtl. 7-5 5½ Gar

Bitter Spiritus. — Regulirungsspreise: Weizen 72½ Rl., Roggen 47½ Rl., Rübbel 26 Rl., Spiritus 16½ Rl. (Dtsch.-S.)  
**Breslau.** 6. Juli [Amtlicher Produktions-Börsenbericht.] Roggen (p. 2009 Pfds) höher, pr Juli und Juli-August 16½ B. u. G., August-Sept. 4½ - 1 bz. Sept.-Okt. u. Okt.-Novbr. 48 47½ bz. — Weizen p. Juli 70 B. — Gerste pr. Juli 42½ B. — Hafer pr. Juli 47 B. — Dinkel ohne Umsatz p. 90 Pf. 49 45 Sgr. — Rübbel behauptet, isto 13½ B. pr Juli 13½ B. Juli-August 12½ B. August-Sept. 12½ B. Sept.-Okt. 12½ B. Okt.-Nov. u. Nov.-Dez 12½ bz. u. B. — Rapskuchen ruhig pro Etw. 60 - 2 Sgr. — Leinküchen fest, pro Etw. 84 - 90 Sgr. — Spiritus fest, isto pr. 100 Liter à 100 % 16½ B. 16½ G., pr. 100 Liter à 100 % pr. Juli u. Juli-August 16 B. August-Sept. 16½ G., 1½ B., Sept.-Okt. 16½ B. — Sint fest. Die Börzen-Kommission.

Preise der Cerealten.  
Wreslau den 6. Juli.

Breslau, den 6. Juli.

Bestimmungen der polizeil. Kommission.	Weizen w. do. g.	In Silbergroschen pro preuß. Schtl.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Bo- pfund = 100 Kilogramms.														
		feine m. ord. W.	feine	mittlere	ord. Ware:												
Wheat	90 - 92	88	76 - 83	7	4	- 7	9	-	7	29	6	6	-	6	18	-	
Rye	89 - 90	87	76 - 83	7	2	-	7	4	-	6	27	-	6	-	6	18	-
Oats	61 - 62	68	55 - 57	4	25	-	4	27	6	4	18	-	4	11	-	4	16
Barley	47 - 49	43	39 - 42	4	7	-	4	12	-	3	26	-	3	6	6	3	23
Millet	36 - 37	35	33 - 34	4	24	-	4	28	-	4	20	-	4	12	-	4	16
Cereals	67 - 73	64	57 - 61	4	29	-	5	12	-	4	22	-	4	7	4	15	6

# Preis-Courant

er Mühlen-Administration zu Bromberg  
vom 1. Juli 1871.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pf.			Versteuert, pr. 100 Pf.		
	Lthr.	Sgr.	Pf.	Lthr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	5	24	—	6	11	—
" " 2.	5	10	—	6	11	—
" " 3.	3	22	—	—	—	—
Hutter-Mehl	1	24	—	1	24	—
Kleie	1	10	—	1	10	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	3	28	—	4	5	—
" " 2.	3	18	—	3	26	—
" " 3.	2	6	—	—	—	—
Gemengt Mehl (hausbäcken)	3	6	—	3	13	—
Schrot	2	20	—	2	25	—
Hutter-Mehl	1	24	—	1	24	—
Kleie	1	14	—	1	14	—
Graupe Nr. 1.	8	10	—	8	23	—
" " 3.	6	—	—	6	13	—
" " 5.	3	20	—	4	3	—
Grüze Nr. 1.	4	14	—	4	27	—
" " 2.	4	2	—	4	15	—
Roh-Mehl	2	10	—	—	—	—
Hutter-Mehl	1	26	—	1	26	—

## Marktbericht vom 7. Juli 1871.

		Preis.					
		Höchster M. Sgr. Th.	Mittlerer M. Sgr. Th.	Niedrigster M. Sgr. Th.	Höchster M. Sgr. Th.	Mittlerer M. Sgr. Th.	Niedrigster M. Sgr. Th.
Weizen	fein, der Schäffel zu 84 Pfund	3	2	6	3	1	3
-	mittel	2	25	-	2	23	9
-	ordinair	2	20	-	2	15	-
Kroggen,	fein	80	-	-	1	28	6
-	mittel	-	-	-	1	26	6
-	ordinair	-	-	-	1	25	6
Große Gerste	-	74	-	-	-	-	-
Kleine	-	-	-	-	-	-	-
Hafer	-	50	-	-	1	10	-
Kocherbösen	-	90	-	-	-	-	-
Futtererbösen	-	-	-	-	-	-	-
Winter-Rübsen	-	74	-	-	-	-	-
- Raps	-	-	-	-	-	-	-
Sommer-Rübsen	-	-	-	-	-	-	-
- Raps	-	-	-	-	-	-	-
Buchweizen	-	70	-	-	1	25	-
Kartoffeln	-	100	-	-	-	-	-
Widen	-	90	-	-	-	-	-
Lupinen, gelbe	-	90	-	-	-	-	-
- blaue	-	-	-	-	-	-	-
Rother Klee der Centner zu 100 Pfund	-	-	-	-	-	-	-
Weizker	-	-	-	-	-	-	-

## Börse zu Nosen

am 7. Sept. 1871

Honds. Posener 4% neue Pfandbriefe 87½ G., do. Rentenbriefe 89½ G. Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 93 B., do. 5% Stadt-Oblig. 94 B. poln. Banknoten 79½ B., Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. — Nordd. Bundesanleihe 101 G.  
[Amilicher Bericht.] Roggen. Gelündigt 50 Wispel. pr. Juli

Berlin, 6. Juli. Die Börse war heute still und im Ganzen mehr sonders Krängen durch Realisation stark gedrückt. Von Eisenbahnen war 1871 er und Bodekredit debet. Türken, Amerikaner, Italiener still. Inländer in Posten um. Wechsel sehr matt. — Hamburger Hypotheken 104½ bez. Freundschaft: Maßnahmen 90 bezahlt, Görlitzer Papierfabrik 102½ bez. Preußische Brauerei 78 Br. Sachsischer Kredit 103½ Brief.

## Lands- u. Aktienbörse.

Westerly 6 July 1870

### Aussändische Bonds.

## **Bank- und Kredit-Aktien und Antheisscheine.**

so. neue do.	4	83½ bʒ	
Kur- u. Reum.	4	91½ bʒ	
Pommersche	4	91½ lʒ	
Posenſche	4	89½ bʒ	
Preußische	4	89½ G	
Rhein.-Westf.	4	91½ bʒ	
Sächſische	4	80½ bʒ	
Schleſſische	4	90 bʒ B	
Penz. Hyp.-Cert.	1½	—	
Pr. Hyp.-Fiandele.	1½	94½ bʒ	
Wien. do. (Deutl.)	—	—	
Anh. Landes-Bil.	4	122½ B	
Berl. Kass.-Verein	4	180½ G	
Berl. Handels-Ges.	4	132½ etw bʒ	
Braunsch. Bank	4	121½ bʒ G	
Bremer Bank	4	110½ G	
Coburg. Kredit.-Bil.	4	92½ bʒ	
Danziger Priv.-Bil.	4	114½ etw bʒ	
Darmstädter Kred.	4	143½ bʒ G	
Darmst.-Zettel.-Bil.	4	108½ bʒ G	